



# HESSISCHER LANDTAG

27.01.2004

## 26. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Januar 2004

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	1657		
Entgegengenommen	1658		
Präsident Norbert Kartmann	1657		
Vizepräsident Lothar Quanz	1682		
 1. a) <b>Fragestunde</b>			
– Drucks. 16/1770 –	1658		
Abgehalten	1664		
Präsident Norbert Kartmann	1664		
Frage 121 – Abg. Peter Beuth	1658		
<b>Initiative „Schule und Gesundheit“</b>			
Peter Beuth	1658		
Ministerin Karin Wolff	1658		
Kordula Schulz-Asche	1658		
Frage 136 – Abg. Reinhart Kahl	1658		
<b>A 4 Olpe – Hattenbach</b>			
Reinhart Kahl	1658, 1659, 1660		
Minister Dr. Alois Rhiel	1658, 1659, 1660		
Heinrich Heidel	1659		
Jürgen Frömmrich	1659		
Frage 139 – Abg. Boris Rhein	1660		
<b>Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen</b>			
Boris Rhein	1660		
Minister Dr. Christean Wagner	1660, 1661		
Heike Hofman	1660		
Dr. Andreas Jürgens	1660		
Frage 140 – Abg. Dr. Walter Lübcke	1661		
<b>„Brötchentaste“</b>			
Dr. Walter Lübcke	1661		
Minister Dr. Alois Rhiel	1661		
Jürgen Frömmrich	1661		
Frage 141 – Abg. Judith Lannert	1661		
<b>GA-West-Mittel</b>			
Judith Lannert	1661		
Minister Dr. Alois Rhiel	1661, 1662		
Brigitte Hofmeyer	1662		
Frage 142 – Abg. Elisabeth Apel	1662		
<b>De-minimis-Regelung</b>			
Klaus Dietz	1662		
Minister Wilhelm Dietzel	1662		
 <b>Zahl der Minijobs</b>			
Michael Boddenberg	1663		
Ministerin Silke Lautenschläger	1663		
Frage 144 – Abg. Klaus Dietz	1663		
<b>BSE-Test für lebende Tiere</b>			
Klaus Dietz	1663		
Minister Wilhelm Dietzel	1663		
Heinrich Heidel	1663		
Christel Hoffmann	1663		
Frage 145 – Abg. Klaus Dietz	1663		
<b>Biomassekraftwerk in Wicker</b>			
Klaus Dietz	1663		
Minister Wilhelm Dietzel	1664		
Martin Häusling	1664		
Frage 147 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	1695		
<b>Evangeliensender Mainhausen</b>			
Frage 158 – Abg. Sarah Sorge	1695		
<b>Mithrasstein im Museum Wiesbaden</b>			
Frage 161 – Abg. Priska Hinz	1695		
<b>Genehmigung des Schulentwicklungsplans Wiesbaden</b>			
(Die Fragen 147, 158 und 161 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 148 bis 157, 159, 160 und 162 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)			
 b) <b>Regierungsbefragung</b>	1664		
Abgehalten	1670		
Nancy Faeser	1664		
Minister Dr. Alois Rhiel	1664		
Axel Wintermeyer	1664, 1665		
Minister Dr. Christean Wagner	1664, 1665		
Christel Hoffmann	1665		
Minister Wilhelm Dietzel	1665		
Ursula Hammann	1665		
Minister Wilhelm Dietzel	1665		
Klaus Dietz	1666		
Minister Wilhelm Dietzel	1666		
Bernd Riege	1666		
Ministerin Karin Wolff	1666		

Seite	Seite
Volker Hoff . . . . . 1666, 1667 Minister Stefan Grüttner . . . . . 1666, 1667 Reinhard Kahl . . . . . 1667 Minister Volker Bouffier . . . . . 1667 Gottfried Milde (Griesheim) . . . . . 1668 Minister Karlheinz Weimar . . . . . 1668 Bernhard Bender . . . . . 1668 Minister Stefan Grüttner . . . . . 1668 Anne Oppermann . . . . . 1668 Ministerin Silke Lautenschläger . . . . . 1668 Sarah Sorge . . . . . 1669 Minister Udo Corts . . . . . 1669 Dr. Andreas Jürgens . . . . . 1669 Minister Dr. Alois Rhiel . . . . . 1669, 1670 Dr. Walter Lübcke . . . . . 1670 Minister Dr. Alois Rhiel . . . . . 1670 Judith Lannert . . . . . 1670 Minister Dr. Alois Rhiel . . . . . 1670 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 1670	
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ <b>Auf sicherem Kurs ins zweite Halbjahr – auf dem Weg zu neuer Qualität</b> “ . . . . . 1671 <i>Entgegenommen und besprochen</i> . . . . . 1682 Ministerin Karin Wolff . . . . . 1671 Heike Habermann . . . . . 1672 Dorothea Henzler . . . . . 1675 Priska Hinz . . . . . 1677, 1682 Hans-Jürgen Irmer . . . . . 1679 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 1682	
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze</b> – Drucks. 16/1746 – . . . . . 1682 <i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 1692	
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts</b> – Drucks. 16/1798 – . . . . . 1693 <i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . . 1693 Ministerin Silke Lautenschläger . . . . . 1693 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 1693	
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Siebten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b> – Drucks. 16/1776 zu Drucks. 16/1192 – . . . . . 1693 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> . . . . . 1693 Volker Hoff . . . . . 1693 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 1693	
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b> – Drucks. 16/1784 zu Drucks. 16/1614 – . . . . . 1693 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> . . . . . 1694 Dr. Thomas Spies . . . . . 1693 Vizepräsident Lothar Quanz . . . . . 1693	

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christian Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am heutigen 27. Januar 2004 und darf Sie gleich zu Beginn noch einmal auf die Veranstaltung aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus heute Abend im Hessischen Landtag hinweisen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gehe ich auf einen Todesfall ein. Am Samstag, dem 3. Januar dieses Jahres, verstarb im Alter von 75 Jahren der ehemalige Landtagsabgeordnete Dr. Rudi Rohlmann. Ich darf Sie herzlich bitten, meine Damen und Herren, sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 3. Januar dieses Jahres verstarb im Alter von 75 Jahren Dr. Rudi Rohlmann. Von 1958 bis 1962 und erneut von 1965 bis 1982 gehörte Dr. Rohlmann dem Hessischen Landtag an. Als Vertreter der SPD-Fraktion nahm er auch an der 3. und 5. Bundesversammlung teil.

Der Name von Dr. Rohlmann ist aufs Engste mit der deutschen Erwachsenenbildung verbunden. Besonders engagiert hat er sich für das Hessische Volkshochschulgesetz und das Hessische Erwachsenenbildungsgesetz. Er war Mitglied im Vorstand des Deutschen Volkshochschulverbandes und Vorsitzender sowie Ehrenvorsitzender des Hessischen Volkshochschulverbandes. Als Sachverständiger hat Dr. Rohlmann die Gesetzgebung der Erwachsenenbildung in den alten und nach 1990 auch in den neuen Bundesländern mitgestaltet. Als wissenschaftlicher Autor und als geschäftsführender Redakteur der „Hessischen Blätter für Volksbildung“ hat er die Praxis und Wissenschaft durch namhafte Beiträge zu Recht, Finanzierung und Organisation der deutschen Erwachsenenbildung bereichert.

Dr. Rohlmann war zwölf Jahre Mitglied des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks und von 1970 bis 1980, also zehn Jahre lang, dessen Vorsitzender.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden. Dr. Rudi Rohlmann hat sich um unser Land und ganz besonders um die Erwachsenenbildung verdient gemacht. Der Hessische Landtag wird seinem Mitglied Dr. Rudi Rohlmann ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 20. Januar 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 42 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Punkt 35 bis 38, entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion je Aktuelle Stunde verständigt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Gibt es dazu abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Zudem sind noch drei Dringliche Anträge der Fraktion der FDP eingegangen: zum einen betreffend verbind-

licher Rahmen für Bildungsziele in hessischen Kindergärten, Drucks. 16/1818.

(Nicola Beer (FDP): Die liegen noch nicht aus, Herr Präsident!)

– Dann lese ich sie einmal vor und sage dazu, sie können erst dann aufgenommen werden, wenn wir sie vorliegen haben. Sonst muss ich wieder anfangen zu lesen.

Dann kommen irgendwann noch auf den Tisch: der Dringliche Antrag betreffend Sicherheitsrisiken und Verwaltungsrisiken beim geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt, Drucks 16/1819, und der Dringliche Antrag betreffend Wirtschaftsförderung, Drucks. 16/1820, alles Initiativen der FDP-Fraktion. Die Dringlichkeit können wir noch nicht bejahen, weil sie noch nicht vorliegen. Das machen wir dann formell.

Ferner sind noch zwei Dringliche Anträge der Fraktion der CDU eingegangen: betreffend bundesdeutsche Entwicklung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu Hessen, Drucks. 16/1821,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die liegen auch noch nicht vor!)

und betreffend wirkliche Koexistenz sicherstellen statt grüne Gentechnik durch die Hintertür verhindern, Drucks. 16/1822. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht, sobald sie verteilt sind.

Können wir unbeschadet der noch ausstehenden Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Anträge die jetzt vorliegende Tagesordnung so genehmigen? – Das ist der Fall. Dann verhandeln wir danach.

Im Ältestenrat wurde vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 18 Uhr tagen. Wir haben uns darauf verständigt, dass ab 17.30 Uhr nur noch kurze Tagesordnungspunkte aufgerufen werden, damit wir pünktlich um 18 Uhr wegen unserer Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus Schluss machen können.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, Drucks. 16/1770, und fahren dann mit Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung, fort. Anschließend werden wir die Regierungserklärung der Kultusministerin aufrufen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen auf Ihren Plätzen eine Publikation auslegen lassen: Festakt „50 Jahre Hessische Verfassung“ und Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an die Erste Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung vor 50 Jahren. Diese ist in der Reihe „Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus“ soeben als Band Nr. 9 erschienen. Darin werden der Festakt und die Gedenkveranstaltungen dokumentiert; das war im Jahr 1996. Wir haben es geschafft, das noch vor dem 60-jährigen Jubiläum zu drucken.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Wenn Sie mehr Geld genehmigen, können wir auch schneller drucken. – Angesichts der momentanen Diskussion über eine Reform der Hessischen Verfassung ist die Lektüre dieser kleinen Schrift besonders gewinnbringend und kommt somit doch noch rechtzeitig.

Zu einem runden Geburtstag – nicht in allzu großer Höhe, aber doch sich nähernd – gratuliere ich dem Kollegen Dirk Landau. Er hat am 07.01.2004 seinen 40. Geburtstag begangen. Lieber Herr Kollege Landau, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Willkommen im Club der Steinböcke im Hessischen Landtag.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 1 a:**

**Fragestunde – Drucks. 16/1770 –**

Ich rufe die **Frage 121** aus der letzten Fragestunde auf. – Bevor der Kollege Beuth seine Frage stellt, antworte ich auf eine andere Frage: Ja, es ist richtig, dass der Kollege Beuth heute Nacht Vater geworden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Peter Beuth, wir gratulieren dem Kind und der Mutter und wünschen beiden alles Gute. Ihnen gratulieren wir selbstverständlich auch. Ich sehe, dass es Ihnen, jedenfalls im Moment, gut geht. Die Blumen kommen noch.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt dürfen Sie Ihre Frage stellen.

**Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche. Ich werde sie weitergeben.

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ziele verfolgt das Kultusministerium mit der Initiative „Schule und Gesundheit“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abgeordneter, diese Frage möchte ich vor dem Hintergrund des nächtlichen Geschehens besonders gern beantworten.

Die Gesundheit der Menschen, die in und an der Schule arbeiten, zu erhalten und zu fördern ist das wichtigste Ziel von „Schule und Gesundheit“. „Gesundheit“ wird dabei ganzheitlich betrachtet und umfasst körperliche, geistige, seelische und soziale Aspekte. „Gesundheit“ steht in einem engen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und damit zur Qualität von Schule und Unterricht. Allen in der Schule Tätigen ist zu verdeutlichen, dass sie die Verantwortung für ihre Gesundheit durch eigene Aktivitäten übernehmen müssen.

Ernährung und Bewegung spielen bei der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Menschen eine grundlegende Rolle. Es geht dabei um die Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, um die Vorbeugung vor Hal tung- und Bewegungsschwächen, um die Verringerung der Zahl der Unterrichtsstörungen und um die Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Das Modul „Bewegungsfördernde Schule und Ernährung“ bildet das Schwerpunktthema für das laufende Schuljahr 2003/2004. Das Modul „Bewegungsfördernde Schule“ enthält abrufbare Bausteine für das gesamte Kollegium: Wahrnehmung, Bewegung, Leistung, aktive Pause, tägliche Bewegungszeit und den Aktionstag „Sitten und Bewegen“, der auch für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern gedacht ist. Das Modul „Ernährung“

wendet sich mit seinen Bausteinen an Lehrkräfte unterschiedlicher Unterrichtsfächer und gibt Anregungen, wie ernährungsrelevante Themen in Unterricht und Schulleben integriert werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, vielleicht liegt es an dem freudigen Ereignis, dass der Kollege Beuth Ihre Presseerklärung vom 7. Oktober 2003 nicht kannte. Dort ist auch von Sponsoren die Rede, die dieses Programm unterstützen. Deshalb möchte ich Sie angesichts der Tatsache, dass wir auch privat versicherte Kinder haben, fragen, ob die Landesregierung auf private Krankenkassen zugegangen ist, um sie als Sponsoren zu gewinnen, und welchen Erfolg die Landesregierung dabei hatte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, wir gehen auf unterschiedlichste Versicherungsträger, aber auch auf andere Träger der Privatwirtschaft zu. Ich werde Ihnen jetzt nicht sagen, welche Firmen welche Beträge avisiert haben, aber wir versuchen, in allen Bereichen Sponsoren zu gewinnen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt kommt **Frage 136**. Herr Abg. Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Position vertritt sie bezüglich der A 4 Olpe – Hattenbach im Bundesverkehrswegeplan?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bekannt ist, hat das Bundeskabinett Anfang Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 beschlossen, der jetzt dem Parlament vorliegt. Darin ist der hessische Teil des Neubaus der A 4 zwischen Olpe und Hattenbach dem „weiteren Bedarf“ als neues Vorhaben mit festgestelltem, hohem ökologischen Risiko zugeordnet. Diese Einstufung bedeutet: Es besteht kein Planungsauftrag für dieses Projekt.

Der nordrhein-westfälische Teil des Projekts ist nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten.

Ich habe mich in meinen Gesprächen mit dem Bundesverkehrsminister über den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 nachdrücklich dafür eingesetzt, durch ei-

nen Zusatz die Planung für dieses Projekt fortführen zu können. Die Bundesregierung ist diesem Wunsch bisher jedoch nicht gefolgt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich bleibt es dabei!)

Änderungen der Einstufung sind jetzt nur noch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über das Fernstraßenausbauänderungsgesetz möglich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Wirtschaftsminister, ich frage Sie: Wie viel an Landesmitteln ist die Landesregierung bereit in die Hand zu nehmen, um die von Ihnen eben angesprochenen Vorpläne auf den Weg zu bringen? In welchem Zeitrahmen besteht nach Ihrer Einschätzung eine Chance, die Vorpläne abzuschließen, um für eine Verankerung des Projekts im Bundesverkehrswegeplan zu sorgen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

In der Region ist ohne Zweifel klar, dass diese Verbindung, der Ausbau der A 4 in Richtung Nordrhein-Westfalen, eine wichtige Relation ist, um den Wirtschaftsraum Nordhessen zusätzlich zu beleben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

– Ihre persönliche Meinung ist deutlich geworden. – Das haben die Vertreter der Kommunen, die Vertreter der Politik und insbesondere die Vertreter der Wirtschaft auf einem Symposium in Gemünden (Wohra) jüngst noch einmal verdeutlicht.

(Reinhard Kahl (SPD): Handverlesene Einladung!)

Die nordrhein-westfälische Seite sieht dies auch so, jedoch ist sie derzeit dabei, die Planung dieser Verbindung eher auf einem niedrigen Niveau fortzuführen, also nicht auf dem Niveau einer Bundesautobahn, sondern auf dem Niveau einer Bundesstraße. Wir werden diese Planung begleiten, und wir hoffen, dass wir die Lösung, die dringend erforderlich ist, in einer oder anderen Form realisieren können. Für den Wirtschaftsraum Nordhessen ist dies jedoch eine wichtige Maßnahme, und die Hessische Landesregierung steht zu diesem Vorhaben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die zweite Zusatzfrage kommt vom Kollegen Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Machbarkeitsstudie, die vom ehemaligen Verkehrsminister Wissmann, CDU, in Auftrag gegeben worden ist und zu dem Ergebnis kommt, dass die Trasse, die Sie gerade befürworten, die eine Ausbauvariante in Form von Bundes- und Umgehungsstraßen vorschlägt, sowohl aus ökologischen als auch aus finanziellen Gründen nicht zu realisieren ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Bei der von mir eben angesprochenen Tagung ist deutlich geworden, dass die Entwicklung im Straßenbau inzwischen vorangeschritten ist, dass insbesondere ökologische Probleme durch technische Baumaßnahmen, durch Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen heute verträglicher gestaltet werden können, als das vor Jahrzehnten der Fall war. Diesen neuen Erkenntnissen sollte durch eine aktualisierte Planung Rechnung getragen werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Kahl, eine weitere Zwischenfrage.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Minister, in der letzten Legislaturperiode hat sich diese Landesregierung kritisch bis distanziert zu diesem Vorhaben geäußert, zumal sich der Ministerpräsident vor Ort in der Form ausgedrückt hat. Was sind denn die konkreten Gründe der Landesregierung, dass sie sich jetzt positiv für die Planung dieses Autobahnabschnitts ausspricht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, der Grund liegt auf der Hand: Es ist die Entwicklung, vor der wir stehen, die bereits Platz gegriffen hat, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der EU.

Die Verkehrswägen aus dem Osten und Mittelosten Europas, vor allem aus den Beitrittsländern, in den westlichen Teil Europas werden insbesondere auf der Basis von LKWs – also Logistik- und Gütertransporten – diesen Raum durchqueren. Bereits jetzt zeigt es sich, dass die vorhandenen Straßen- und Wegeverbindungen hierfür zu gering dimensioniert sind, mit den entsprechenden Konsequenzen, die wir alle täglich erleben.

Wollen wir, dass wir gerade aus der Erweiterung der EU, aus diesem neuen Wirtschaftsraum, aus dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen auch wirtschaftlichen Erfolg haben und daran partizipieren? Dann brauchen wir dringend diese Verkehrsinfrastruktur, und die A 4 gehört dazu.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kahl, bitte.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Meine Zusatzfrage. Herr Minister, ich möchte ganz konkret nachfragen, da die Planungskosten für diesen Teil der A 4 erheblich sind: Sollen die von der Landesregierung vorfinanziert werden, oder gehen die zulasten von Straßenbaumaßnahmen wie beispielsweise Ortsumgehungen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Bei dem ohnehin knappen Budget für Straßenbaumaßnahmen kann eine solche Planung nicht aus diesem Budget entnommen werden. Ein Planungsauftrag, um den wir gekämpft haben und zu dem es parlamentarische Initiativen gibt, muss das Planungsbudget mit umfassen, es muss also eine Erweiterung des Budgets erfolgen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Bevor ich zur nächsten Frage komme, darf ich auf der Beuchertribüne unsere frühere Kollegin Frau Silvia Hillenbrand herzlich begrüßen: Frau Bürgermeisterin, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

**Frage 139, Herr Abg. Rhein, CDU-Fraktion.****Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Umstand, dass Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen in Deutschland straflos ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Justiz.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht hinnehmbar, dass in Deutschland straffrei Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen betrieben werden darf. Durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2002 hat der Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung die Strafbarkeit der Sympathiewerbung aufgehoben. Hierdurch wird eine Verstärkung der Bekämpfung der terroristischen Vereinigungen konterkariert. Außerdem werden den Strafverfolgungsbehörden entscheidende Ermittlungsansätze zum Eindringen in terroristische Netzwerke genommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wer war jetzt zuerst? – Okay, Frau Kollegin Hofmann, bitte schön.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Justizminister, wie können Sie sich erklären, dass in der Sachverständigenanhörung zu § 129a Abs. 3 StGB die

Mehrheit der Sachverständigen erklärt hat, dieser Tatbestand spielt in der täglichen Praxis so gut wie keine Rolle?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Natürlich gibt es auch bei Sachverständigen Überzeugungen, die ich nicht teile. Ich finde, es liegt auf der Hand, dass wir Demokraten alle ganz entschieden und entschlossen als Staat dafür eintreten müssen,

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

dass eine Sympathiewerbung für Terroristen strafbar bleiben muss. Dann interessieren mich auch irgendwelche Voten von angeblichen Experten nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass sich die Frage des Abg. Rhein erübrigत hätte, wenn er die Presseerklärungen aus ihrem Hause ausreichend lesen würde? Denn dort stand genau das Gleiche drin.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Justiz.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Erstens habe ich natürlich das Frageverhalten von Abgeordneten überhaupt nicht zu kommentieren. Aber ich sage Ihnen ganz freimütig, ich freue mich darüber, dass der Abg. Rhein dieses wichtige Thema hier noch einmal aufgegriffen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

So angesprochen hat der Kollege Rhein eine weitere Zwischenfrage.

(Michael Denzin (FDP): Das war klammheimliche Freude!)

**Boris Rhein (CDU):**

Herr Präsident, ich bedanke mich. – Herr Justizminister, ich frage Sie: Welche Schritte sind eingeleitet worden, um Änderungen des Gesetzentwurfs herbeizuführen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Seitens der Hessischen Landesregierung und anderer Landesregierungen hat es im Bundesrat das Bemühen gegeben, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens den Entwurf zu diesem Strafrechtsänderungsgesetz insoweit zu korrigieren. Der Bundesrat hat mit Mehrheit unsere Überzeugung geteilt. Die rot-grüne Mehrheit in Berlin hat mit der Kanzlermehrheit dieses Votum des Bundesrates überstimmt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, die **Frage 140**, Herr Abg. Dr. Lübcke, CDU Fraktion.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Auswirkungen hat die so genannte Brötchentaste auf die Entwicklung der Infrastruktur von Innenstädten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der von Hessen initiierten Änderung des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes wurde einem Wunsch der hessischen Städte und Gemeinden nachgekommen, an Parkautomaten zum einen ein kostenfreies Parken in der ersten halben Stunde einzuräumen – technisch unter anderem durch die so genannte Brötchentaste zu realisieren –, zweitens die Gebühren pro Zeitintervall schrittweise unterschiedlich zu gestalten – also progressiv wie regressiv – und drittens kürzere als halbstündliche Taktintervalle vorgeben zu können. Dies sind die drei Punkte der Änderung von § 6a des Straßenverkehrsgesetzes.

Damit ist es den Kommunen jetzt möglich, bei dem heute bestehenden Parkplatzsuchdruck flexibel auf die besonderen örtlichen Verhältnisse zu reagieren, zumal die vorhandenen technischen Geräte dies bereits früher ermöglicht hätten. Diese Regelung eröffnet den Kommunen Spielräume für eine sachgerechte Parkgebührenstaffelung und beseitigt Schranken, die der Einführung innovativer Ansätze zu notwendigen Parkraumbewirtschaftungen entgegenstehen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, mit einer auf die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse abgestimmten Parkraumbewirtschaftung die Entwicklung der Infrastruktur insbesondere der Innenstädte zu fördern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, ist auch geplant, vor Landesbehörden eine so genannte Kindertasten einzuführen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Dafür besteht keine Notwendigkeit.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Dr. Lübcke.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Herr Minister, ich frage Sie: Inwieweit haben Sie Kenntnis davon, dass hessische Gemeinden nach der Gesetzesänderung von dieser Möglichkeit der Brötchentaste Gebrauch gemacht haben? Ist Ihnen bekannt, dass Verbraucherverbände hierzu Stellung genommen haben und, wenn ja, in welcher Form?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es gibt hier unterschiedliche Aussagen einzelner Kommunen. Es gibt Aussagen negativer Art, aber auch solche positiver Art. Das entspricht genau der Intention dieser Gesetzesänderung, den Kommunen den Spielraum zu verschaffen, in eigener Verantwortung zu entscheiden. Ähnlich sind die Aussagen der Verbraucher und der Einzelhandelsverbände. Sie stehen in der Regel aber positiv zu dem Ermessensspielraum, den die Kommunen nun zusätzlich haben.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Als Nächstes die **Frage 141**, Frau Abg. Lannert, CDU-Fraktion.

**Judith Lannert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zu den Plänen der Bundesregierung, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe West einzustellen, und was würde dies für das Land Hessen bedeuten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, ich beantworte diese Anfrage wie folgt: Das Land Hessen hält es für inakzeptabel, dass sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – so ist diese Gemeinschaftsaufgabe ausführlich zu bezeichnen – einseitig

und unangekündigt aus einer bis Ende 2006 laufenden Finanzierungsvereinbarung zurückziehen will.

Deshalb hat Hessen eine Initiative gestartet, um die Gemeinschaftsaufgabe West zu erhalten. Diese Initiative ist im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 2004 aufgegriffen worden, und die Gemeinschaftsaufgabe Ost ist mit einem Deckungsvermerk in Höhe von 100 Millionen € zugunsten der Gemeinschaftsaufgabe West versehen worden. Auf Hessen entfielen danach rund 7,5 Millionen € statt bisher rund 9,9 Millionen €.

Dieser zunächst nur für das Jahr 2004 erreichte Teilerfolg zur Fortführung der GA-West bedarf allerdings noch – wenn er realisiert werden soll – der Zustimmung des GA-Planungsausschusses. Das Land Hessen hat gemeinsam mit Bayern beantragt, diesen Ausschuss einzuberufen, und zwar in Kürze.

Das Land Hessen könnte bei Wegfall der GA-West keine neuen Förderprojekte mehr bewilligen. Wegfallen würden die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze im Rahmen der Förderung betrieblicher Investitionen, die Erschließung von Gewerbegebieten im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung und die Einrichtung von touristischen Infrastrukturen in den GA-Fördergebieten in Nord- und Mittelhessen – das sind die drei Schwerpunktbereiche. Insgesamt müsste Hessen auf Bundesfördermittel in Höhe von rund 9,9 Millionen € pro Jahr verzichten.

Besonders problematisch ist aus Sicht der Landesregierung, dass das Fördergefälle zu den neuen Bundesländern und insbesondere zu Thüringen durch eine einseitige Entscheidung des Bundes erhöht, statt – wie ursprünglich geplant – verringert und insbesondere der Standortwettbewerb zulasten der hessischen Förderregionen verschlechtert würde.

Wir hoffen sehr, dass der Planungsausschuss, der in wenigen Wochen tagen wird, dem Vorschlag folgt, damit entsprechend dem Haushaltsvermerk, der im Bundeshaushalt eine Ermächtigung darstellt, tatsächlich aus dem Etatansatz für die neuen Bundesländer 100 Millionen € zur Verfügung gestellt werden und für die westlichen Bundesländer die GA-West – wenn auch in der etwas reduzierten Form – weiter gewährt werden kann.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

#### **Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Minister, nachdem Sie die GA-Bundesmittel zu Recht so gelobt haben, meine Frage: Warum hat die Hessische Landesregierung in den Jahren 2002 und 2003 nur 60 bis 62 % der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen und nicht 85 %, wie im Durchschnitt andere westliche Bundesländer?

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Diese Aussage ist nicht richtig. Wenn Sie den Ablauf der GA-Förderung in den letzten Jahren anschauen und be-

werten, dann werden Sie mit mir zu dem Ergebnis kommen, dass das Bundesland Hessen auf keine Mark oder keinen Euro von GA-Mitteln verzichtet hat. Die Schlussfolgerung, die Sie ziehen, resultiert daraus, dass die GA-Mittel in der Regel in einem Jahr zugesagt werden, dann aber als Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt im nächsten oder übernächsten Jahr den jeweiligen Kommunen zufließen.

Deswegen können Sie auch aus dem Haushalt 2004 entnehmen – und die Sinnhaftigkeit erkennen –, dass dort für 2004 nur die Mittel veranschlagt sind und waren, die aus Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre als Mittelabfluss zu finanzieren sind. Das ist dieser Grundzusammenhang.

Wenn noch die Frage gestellt wird, wie es aussieht, ob im Haushalt für das Jahr 2004 für den Fall, dass die GA-West entgegen der ursprünglichen Aussage der Bundesregierung weiterläuft, entsprechende Vorsorge getroffen wurde, dann können wir beruhigt darauf hinweisen, dass in dem Haushaltsgesetz für das Land Hessen, das unsere Haushaltswirtschaftung entsprechend regelt, eine gesetzliche Vorkehrung getroffen ist, dass wir entsprechende Deckung auch aus anderen Haushaltstiteln beschaffen können. Die Finanzierung wäre also gewährleistet.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die **Frage 142** von Frau Kollegin Apel übernimmt Kollege Dietz.

#### **Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie gedenkt sie, die im Raum stehende Neuregelung bei „De-minimis“ für landwirtschaftliche Produkte umzusetzen?*

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, Herr Abg. Dietz, der Entwurf für eine „De-minimis-Verordnung“ ist derzeit in der Bearbeitung durch die EU-Kommission. Es ist geplant, nach intensiver Diskussion mit den Mitgliedstaaten und Dritten die Verordnung bis Ende 2004 umzusetzen.

Bisher ist bekannt, dass es dann möglich sein soll, bis zu 3.000 € innerhalb von drei Jahren an jeden Landwirt oder Fischer auszuzahlen, ohne dass die Europäische Kommission von den EU-Mitgliedstaaten darüber informiert werden muss. Allerdings darf die Gesamtsumme dieser Subvention in keinem Land höher liegen als 0,3 % seiner Produktion in Landwirtschaft und Fischerei.

Da es sich hierbei grundsätzlich um Vereinfachungen der Verwaltungsabläufe handelt, wird davon ausgegangen, dass die Verordnung in Hessen entsprechend umgesetzt wird.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 143**, Herr Abg. Boddenberg, CDU.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hat sich die Zahl der Minijobs in Hessen seit der Neuregelung vom 1. April 2003 entwickelt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die Neuregelung der Minijobs ist seit dem 1. April 2003 in Kraft und durchaus als Boom zu bezeichnen. Es sind viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse dazugekommen. Ende September gab es 439.183 solcher Jobs. Das waren knapp 133.000 mehr als im September des Vorjahres. In hessischen Privathaushalten ist die Zahl der angemeldeten Minijobs von 1.543 auf 2.186 gestiegen. Aus meiner Sicht besteht hier noch ein erhebliches Potenzial, um nach wie vor aus der Schwarzarbeit heraus in feste Arbeitsverhältnisse zu kommen. Dort wäre wahrscheinlich noch Deregulierung bzw. eine steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen nötig, was auf Bundesebene eingeführt werden sollte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 144**, Herr Dietz, CDU-Fraktion.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie den vom Robert-Koch-Institut in Berlin entwickelten BSE-Test für lebende Tiere?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Nach meinen Informationen liegt die Trefferquote des von einer Forschergruppe des Robert-Koch-Institutes in Berlin entwickelten Lebendtests bei 95 %. Für einen routinemäßigen Einsatz im Rahmen der Fleischuntersuchung von geschlachteten Tieren bzw. der BSE-Untersuchung bei verstorbenen Tieren reicht diese Treffsicherheit noch nicht aus, um die bisherigen Untersuchungen am toten Tier zu ersetzen.

Ich gehe aber davon aus, dass in absehbarer Zeit die Nachweissicherheit verbessert wird und damit der Einsatz des BSE-Tests am lebenden Tier in der Routinediagnostik Eingang finden wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, inwieweit ist die Koordination der BSE-Forschung zwischen Bund, Ländern und EU umgesetzt

worden, wie es seinerzeit im Hessischen Landtag intensiv diskutiert worden ist? Oder läuft die Forschung parallel nebeneinander?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, der Kontakt zwischen dem Bund und den Ländern könnte in diesem Bereich durchaus verbesserungsfähig sein. Sie wissen, dass sich z. B. Hessen und Bayern geäußert haben, diese Dinge gemeinsam mit dem Bund weiterzuentwickeln. Das hat in diesem Fall funktioniert, in vielen anderen Fällen leider nicht. Aber ich meine, dass es oberstes Ziel der gesamten Forschung ist, den BSE-Test am lebenden Tier durchzuführen, und dass wir dort keine Probleme mehr haben werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hoffmann.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Herr Minister, wenn Sie beklagen, dass eine Koordination nicht stattfindet, dann möchte ich wissen, wer das so genannte BSE-Forschungsprogramm begleitet, das beim BMVEL konzentriert koordiniert angelegt ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist es eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, die dieses begleit. Aber wir haben uns als Land Hessen in dieser Diskussion eindeutig dafür ausgesprochen, dass wir durchaus bereit sind, bei der Finanzierung dabei zu sein, es aber auf der anderen Seite keinen Sinn macht, dass jedes Bundesland für sich diese Dinge nach vorne bringt. Ich denke, dass gerade im Zusammenhang mit dem Robert-Koch-Institut wertvolle Arbeit geleistet worden ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Als Letzte die **Frage 145**, Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwieweit leistet das Biomassekraftwerk in Wicker einen Beitrag zur Erreichung der Energie-, Abfall- und Klimaschutzziele der Landesregierung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Hessen bis zum Jahr 2015 auf 15 % zu erhöhen. Das Biomassekraftwerk in Wicker ist ein Erfolg auf diesem Weg. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Energie-, Abfall- und Klimaschutzzieilen der Landesregierung.

In der Anlage wird Altholz verbrannt. Aus der entstehenden Wärme wird Strom erzeugt und in das allgemeine Netz eingespeist. Die Biomasse Holz/Altholz ersetzt dadurch entsprechende Mengen fossiler Energieträger.

Das Altholz wird nicht mehr deponiert, was unter anderem langfristig zur Vermeidung einer ungeordneten Methangasantstehung in den Deponien beiträgt. Darüber hinaus wird wertvolles Deponievolumen gespart, immerhin 90.000 t im Jahr bei dieser einen Anlage. Auch dies ist ein wesentliches Ziel der Abfallpolitik der Hessischen Landesregierung.

Die geordnete Verbrennung unter Beachtung der Emissions- und Immissionsgrenzwerte statt Deponierung vermindert die Produktion des klimaschädlichen Treibhausgases Methan. Gleichzeitig wird nur so viel CO<sub>2</sub> freigesetzt, wie das Holz beim Wachstum aufgenommen hat. Auch dies entspricht den Klimaschutzzieilen der Landesregierung. Zugleich haben wir Vorsorge getroffen, dass bei der Verbrennung von Holz der Altholzkategorie A 3 entstehende Schadstoffe im Rahmen der Rauchgasreinigung der Anlage herausgefiltert und ordnungsgemäß entsorgt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, was war der Beitrag der Hessischen Landesregierung zu diesem Thema? Wie wird die Hessische Landesregierung die weitere Nutzung von Holz fördern?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, Sie wissen, dass wir uns über mehrere Dinge unterhalten müssen. Zum einen gibt es das Thema der Altholzensorgung. Dort gibt die Hessische Landesregierung keinen Zuschuss, weil sich dies auch ohne Zuschuss rechnet. Ein anderes Thema ist die Entsorgung von Frischholz oder Schwachholz aus dem Wald. Bei diesen Anlagen geben wir insgesamt einen Zuschuss von 30 %, wenn mindestens 51 % der verfeuerten Holzmenge Frischholz oder Schwachholz aus dem Wald sind. Ich denke, dass das angemessen und richtig ist. Im Augenblick unterhalten wir uns sowohl im Agrarausschuss als auch im Umweltausschuss des Bundestages darüber, ob solche Anlagen, die mit Schwachholz befeuert werden, einen günstigeren Einspeisepreis bekommen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die Fragestunde ist damit beendet.

(Die Fragen 147, 158, 161 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 148 bis 157, 159, 160 und 162 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Regierungsbefragung**

Ich rufe die Frage der Kollegin Faeser der SPD-Fraktion zum Thema Wohnraumzweckentfremdungsverordnung auf.

**Nancy Faeser (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Absicht verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der zum 31.08.2004 auslaufenden Kündigungssperfrist innerhalb der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es sind hier zwei Stichworte angesprochen worden. Wenn Sie zur Kündigungssperfrist im engeren Sinne fragen, dann möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung prüft, ob an der bisherigen Regelung festzuhalten ist, nämlich dass die Kündigungssperfrist, die im Üblichen auf drei Jahre bezogen ist, auch im Land Hessen in Zukunft auf zehn Jahre orientiert bleiben soll, wie es in der Vergangenheit war. Die Frist würde also zehn Jahre betragen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Wintermeyer zum Thema elektronische Registerführung.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ich frage die Hessische Landesregierung:

*Welche positiven Auswirkungen sind durch die elektronische Registerführung an hessischen Amtsgerichten eingetreten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Wintermeyer, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die elektronische Registerführung wird in zwei Bereichen eingeführt, und zwar beim elektronischen Grundbuch und beim Handelsregister. Im Verlauf des Jahres 2004 wollen wir das elektronische Grundbuch flächendeckend an allen Amtsgerichten in Hessen eingeführt haben. Bisher haben wir das elektronische Grundbuch bereits an 42 Amtsgerichten eingeführt. Bei den Handelsregistern wollen wir bis zum Jahr 2005 alle 17 infrage kommenden Amtsgerichte mit einem elektronischen Handels-

register ausgestattet haben. Bis dato haben wir neun Amtsgerichte mit einem elektronischen Handelsregister ausgestattet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die eine Zusatzfrage gebührt dem Fragesteller: Herr Kollege Wintermeyer.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ich frage die Hessische Landesregierung: Sind Erkenntnisse bekannt, dass die Einsichtnahmen von Bürgern im Handelsregister, das bisher direkt bei den Amtsgerichten geführt worden ist, zurückgegangen sind und die Einsichtnahmen bei Notaren – um die Ecke – stattfinden, d. h. dass die Bürgernähe bei der Einsichtnahme wahrgenommen wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Wintermeyer, es ist Sinn der Einführung der elektronischen Handelsregister, dass die Bürger bürgerfreundlicher, bei ihrem Notar um die Ecke Einsicht nehmen können. Angesichts des noch geringen Zeitraumes seit der Einführung des elektronischen Handelsregisters bei einigen Amtsgerichten kann ich heute noch keine statistischen Zahlen vortragen. Ich gehe davon aus, dass ich dazu Ende 2005 in der Lage bin.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage betreffend Kompetenzzentrum Biorohstoffe kommt von Frau Abg. Christel Hoffmann und richtet sich an Herrn Minister Dietzel.

**Christel Hoffmann (SPD):**

*Wann wird das Kompetenzzentrum für Biorohstoffe in Witzenhausen – es ist nun ein Jahr nach der Zusage im Wahlkampf – seine Arbeit aufnehmen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hoffmann, Sie haben sicher die Diskussion verfolgt. Wir haben nicht nur im Wahlkampf darüber geredet, sondern wir haben auch ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie das organisiert werden kann. Das Gutachten wurde am 16. Juni des vergangenen Jahres in Witzenhausen vorgestellt. Ein Aspekt war, dass ich dem Kabinett vorschlagen werde, dass Witzenhausen der Standort sein wird. In der Zwischenzeit sind weitere Gespräche geführt worden, vor allen Dingen mit C.A.R.M.E.N., dem Kompetenzzentrum, das in Bayern eingerichtet worden ist. Im November oder Dezember des vergangenen Jahres haben wir den Kabinettsbeschluss erstens über die Einrichtung

eines Kompetenzzentrums und zweitens darüber, dass Witzenhausen der Standort sein würde, gefasst. Heute Nachmittag wird mich mein Staatssekretär verlassen, um mit C.A.R.M.E.N. über weitere Schritte bezüglich der Einrichtung zu diskutieren.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Wieder einer!)

– Er wird mich nach Bayern verlassen und hoffentlich morgen wieder zurückkehren, um mir zu berichten, dass wir gemeinsam mit C.A.R.M.E.N. noch in diesem Jahr das Kompetenzzentrum in Witzenhausen in Gang bringen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Hammann und richtet sich an Herrn Dietzel, betreffend Stiftung Natura 2000.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage Sie, Herr Minister:

*Wie weit ist die Stiftung Natura 2000 gediehen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, Ende des vergangenen Jahres haben wir den Kabinettsbeschluss herbeigeführt, diese Stiftung ins Leben zu rufen. Inzwischen ist die Stiftungsurkunde vom Ministerpräsidenten unterschrieben worden. Im Augenblick wird der Vorstand zusammengesetzt. Vorsitzender wird mein Staatssekretär, Herr Seif. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch über die Finanzierung von Geldern unterhalten. – Herr Hahn, Sie sehen, ich bin fest davon überzeugt, dass er wiederkommt. – Wir glauben, dass wir mit einem Stiftungskapital von 12 Millionen € auskommen. Wir beginnen mit 2,3 Millionen € in diesem Jahr. Aus den Ausgleichsabgabemitteln werden wir etwa 60 % einbehalten, um das Stiftungskapital von 12 Millionen € zu erreichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nachfrage von Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wie viele Anträge von privaten Waldbesitzern und Kommunen liegen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald schon vor?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, die genaue Zahl kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde es Ihnen aber nachliefern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kommt die Frage des Herrn Kollegen Dietz an Herrn Dietzel, betreffend Geflügelpest in Thailand und China. – Bitte schön.

**Klaus Dietz (CDU):**

*Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund des Ausbruchs der Geflügelpest in Thailand und China besondere Maßnahmen hierzulande für erforderlich?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Umweltminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, der Import von Geflügel und Geflügelfleisch sowie von nicht erhitzten Fertigprodukten aus diesen Staaten in die Bundesrepublik ist seit Mitte dieses Monats sowieso verboten. Von daher sind von der Europäischen Union auch entsprechende Vorsorgeschritte geleistet worden. Aufgabe der Hessischen Landesregierung ist es, auf dem Flughafen Frankfurt, der das größte Importtor Hessens ist, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Unsere Mitarbeiter am Flughafen in Frankfurt sind angewiesen worden, diese Kontrollen durchzuführen. Darüber hinaus werden von uns an Autobahnen stichpunktartig Grenzkontrollen durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass wir am Flughafen in Frankfurt am effektivsten arbeiten können. Darüber hinaus sollen Informationsblätter verteilt werden, in denen die Fluggäste aus den betroffenen Ländern schon beim Start und der Landung auf das Problem hingewiesen werden. Auch bei Fraport werden die Mitarbeiter verstärkt darauf hingewiesen, dass dieses Problem möglicherweise auch bei uns zu einem Problem werden könnte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Riege an Frau Ministerin Wolff. Sie betrifft den Schulversuch „Selbstverantwortung plus“. – Bitte schön.

**Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Mittel stehen bei der Umsetzung des Schulversuchs „Selbstverantwortung plus“ zur Verfügung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Sehr verehrter Herr Kollege Riege, es empfiehlt sich, dass wir gemäß dem Regierungsprogramm und auch dem im Landtag gemeinsam angenommenen Antrag die Konzeption entwerfen. Sie ist weit gediehen. Im Zusammenhang damit werden wir dann die Kosten ermitteln. Wir werden dann ebenfalls ermitteln können, welche Kosten entstehen. Wir werden das dann aus dem Haushalt erbringen

bzw. für das kommende Jahr auch entsprechende Haushaltsanträge stellen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Riege hat eine Nachfrage.

**Bernd Riege (SPD):**

Man kann aber davon ausgehen, dass auch Sie wissen, dass es ohne Geld bei diesem Schulversuch zu nichts kommen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege, das ist ein „erstaunlicher“ Vorgang. Auch ich weiß, dass es gelegentlich Geld braucht, um Projekte durchzuführen. Man braucht Geld für Personal- und Sachmittel. Aber auch das Vorhandensein von Geld ersetzt die Konzeption nicht.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage stellt Herr Abg. Hoff an Herrn Staatsminister Grüttner.

**Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

*Wie beabsichtigt die Hessische Landesregierung gegen den dienstlichen Umgang ihres Protokollchefs mit Nagetieren vorzugehen.*

(Heiterkeit bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abg. Hoff, der Protokollchef der Landesregierung schmuggelte, wenn auch unfreiwillig, auf dem Neujahrsempfang der IHK Frankfurt, der in der vergangenen Woche stattgefunden hat, einen kleinen Nager ein. Dies wurde presseöffentlich. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Zwischenzeitlich aufgekommene Verdächtigungen, Anwesende seien mausetot umgefallen, kann ich allerdings als per Mausklick verbreitete Unwahrheit zurückweisen.

Herr Abgeordneter, es gab ebenfalls kein Mäuschen, das der Landesregierung zugeflüstert hätte, dass es im Zusammenhang mit der Person des Protokollchefs wegen seiner Vorliebe für kleine Nager HygieneProbleme geben würde. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, dass der Protokollchef einen Elfenbein- oder Mäuseturm bewohnt.

Mucksmäuschenstill wurde es jedoch, als sich der Regierungssprecher mausig mache und behauptete, dass der ungebettene Gast bei dem Empfang der IHK im Zusammenhang mit dem Alter und dem Zustand der jetzigen Räumlichkeiten der Staatskanzlei stehe. Der bauliche Zustand der Staatskanzlei ist wirklich zum Mäusemelken.

(Heiterkeit des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Sie ist auf sieben Gebäude verteilt. Allerdings bestreitet die Landesregierung, dass es sich bei den derzeitigen Räumlichkeiten der Staatskanzlei wegen des Umzugs in das Hotel Rose bereits um ein Mausoleum handelt.

(Heiterkeit der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU) und Nicola Beer (FDP))

Zusammenfassend halte ich deshalb fest, dass ich davon überzeugt bin, dass der Protokollchef in Zukunft das Mausen lassen sein wird. Ich sehe deshalb von weiteren Maßnahmen ab.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Hoff, die Nachfrage steht eigentlich nur der Maus zu. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident! Es ist bekannt: Wenn die Katze aus dem Haus ist, tanzen die Mäuse auf dem Tisch.

Ich habe eine Nachfrage. In einer Boulevardzeitung war der Protokollchef am Samstag nach diesem „ungeheurelichen“ Vorfall mit einer Maus auf der Schulter abgebildet. Lässt dies eine besondere Nähe des Protokollchefs zu den Nagern erkennen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, nachdem ich von diesem veröffentlichten Bild Kenntnis erhalten hatte, hatte ich ursprünglich vor, eine tierschutzrechtliche Bewertung vornehmen zu lassen. Bevor ich dieses jedoch getan habe, habe ich die betroffene Person gefragt, wie der Umstand zu bewerten sei, dass es zu diesem Bild kam. Nachdem mir die betroffene Person glaubhaft versichert hat, dass es sich um eine Fotomontage handelt, habe ich von weiteren tierschutzrechtlichen oder veterinärmedizinischen Untersuchungen abgesehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage richtet Herr Kollege Kahl an Herrn Staatsminister Bouffier. Es betrifft Sale-and-lease-back.

**Reinhard Kahl (SPD):**

*Herr Minister Bouffier, mit welcher Begründung hat die Landesregierung trotz kritischer Stellungnahme des Fi-*

*nanzministers die Neuauflage des Sale-and-lease-back-Geschäfts des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit einem anderen Investor genehmigt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, mir sind die Absichten des Landkreises Waldeck-Frankenberg bekannt, die Möglichkeiten des Sale-and-lease-back-Verfahrens zu nutzen, um damit entsprechende Verbesserungen des Haushalts zu erzielen. Mir sind im Moment aber keine Einzelheiten hierzu bekannt oder gegenwärtig. Dem Brief des Landrats kann aber entnommen werden, dass sich die jetzt verfolgte Absicht von dem unterscheidet, was ursprünglich Gegenstand der Überlegungen war und was auch im Kreistag intensiv erörtert wurde. Die Dinge kennen Sie. Es geht jetzt um einen anderen Sachverhalt. Allerdings kann ich im Moment mangels abgeschlossener Prüfung zu diesem Vorgang noch keine abschließende Bewertung mitteilen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Kahl hat eine Nachfrage.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Der Landrat hatte dieses Geschäft im letzten Sommer für erledigt erklärt. Stimmt es mit den rechtlichen Bestimmungen für Kommunen überein, dass dann ein neuer Vertrag mit einem neuen Investor, der einen anderen Sitz, nämlich in Bayern, hat, mit einer Reduzierung des Volumens ohne die Zustimmung des Kreisausschusses und des Kreistags unterschrieben werden kann?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Kahl, diese Frage kann man nur vernünftig beantworten, wenn man erstens die Unterlagen und zweitens die Vertragsgestaltung kennt. Dann kann man das beurteilen. Ich kenne das zur Stunde nicht.

(Reinhard Kahl (SPD): Die kennen wir auch nicht!)

Ganz generell kann man sagen, dass es einem Landkreis natürlich nicht verwehrt ist, nachdem er den einen Vorgang abgeschlossen hat, einen anderen aufzunehmen. Das kann man einem Landkreis nicht generell verwehren. Ob das, was der Landkreis Waldeck-Frankenberg jetzt vorhat, mit den Bestimmungen des Kommunalrechts in Einklang zu bringen ist, kann man erst beurteilen, wenn man das Konstrukt und, nicht zuletzt, die Verträge kennt. Aus Ihrer Tätigkeit im Kreis wissen Sie, dass es da sehr auf die Einzelheiten, die juristische Konstruktion und gegebenenfalls auch auf die steuerrechtlichen Folgen ankommt. Das kann man aber beim besten Willen hier nicht in einer mündlichen Erörterung vortragen. Man muss die Unterlagen und die Bewertung dazu kennen. Wenn es gewünscht wird, werden wir das vorlegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage richtet Herr Kollege Milde an Herrn Finanzminister Weimar. Sie betrifft den Versicherungsausschuss in Frankfurt.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Ich frage:

*Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung, den europäischen Versicherungsausschuss in Frankfurt anzusiedeln?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Weimar, Sie haben das Wort.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, angesichts der Kämpfe, die es im europäischen Raum um die Frage gibt, wo etwas angesiedelt ist, sage ich, dass dies eine ausgesprochen positive Entscheidung für Frankfurt ist. Dieser Ausschuss ist so wichtig und bedeutsam, weil er mittelfristig sicherlich dazu führen wird, dass nach der Harmonisierung der Versicherungswirtschaft deren Aufsicht für Europa ebenfalls ihren Sitz in Frankfurt haben wird. Momentan ist die Sichtweise der Versicherungsaufsicht sehr angelsächsisch geprägt. Vielleicht kann man das dann auch dadurch etwas zu rechtrücken, dass dieser Ausschuss seinen Sitz nicht in London haben wird.

Derzeit ist es so, dass die deutsche Versicherungswirtschaft – ich drücke das jetzt einmal vorsichtig aus – möglicherweise strengeren Restriktionen unterliegt, als das im angelsächsischen Raum der Fall ist. Dadurch ergibt sich hinsichtlich des Angebots der Produkte am Markt eine Situation, bei der der Wettbewerb vielleicht nicht ganz so hergestellt ist, wie es der Fall sein könnte, wenn in Europa einheitliche Richtlinien gelten würden.

Es ist also nicht nur die Tatsache, dass diese Institution in Frankfurt angesiedelt werden wird, positiv zu bewerten. Denn alles, was an Institutionen auf europäischer Ebene nach Frankfurt kommt, stellt eine Stärkung des Finanzplatzes im weitesten Sinne dar. Darüber hinaus kann sich mittelfristig auch aus einer Entwicklung etwas Positives im Hinblick auf die Harmonisierung des europäischen Versicherungsrechts und der Aufsicht ergeben. Natürlich wird dann auch die Nähe, die die Unternehmen in Deutschland zu dem Institut haben werden, zu einem fruchtbaren Dialog beitragen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage richtet Herr Abg. Bender an Herrn Minister Grüttner. Sie betrifft die Personalvermittlungsstelle.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie lange können Bedienstete, die der Personalvermittlungsstelle gemeldet wurden, aber nicht vermittelt werden können, in der Vermittlungsstelle verbleiben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Mit der Einrichtung der Personalvermittlungsstelle hat die Landesregierung das Ziel verbunden, eine schnellstmögliche Vermittlung zu erreichen. Insofern werden mit den Bediensteten, die dort gemeldet sind, permanent Vermittlungs- und Beratungsgespräche geführt.

Vor dem Hintergrund ist eine klare Entscheidung getroffen worden, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem absehbar ist, dass eine Vermittlung nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, ein Verbleib auf der jeweiligen Dienststelle sicherzustellen ist. Über Zeiträume gibt es hier keine Eingrenzungen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nachfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, dass bei nicht möglicher Vermittlung die Meldung in die PVS zurückgenommen wird und der Bedienstete wieder in seine Dienststelle eingegliedert wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen gesagt, dass im Rahmen der Vermittlungstätigkeiten der PVS entsprechende Beratungs- und Vermittlungsgespräche geführt werden. Solange diese nicht erfolgreich abgeschlossen sind, bleibt die jeweils betroffene Person auf ihrer Dienststelle. Ich habe damit nicht zum Ausdruck gebracht, dass damit Vermittlungsbemühungen eingestellt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage zum Thema Organspenden geht von Frau Kollegin Oppermann an Frau Ministerin Lautenschläger.

**Anne Oppermann (CDU):**

*Frau Staatsministerin, in einer „dpa“-Meldung vom 24. Januar 2004 war zu lesen, dass die Zahl der Organspenden in Deutschland wieder deutlich gestiegen ist. Kann die Landesregierung hierzu Angaben für Hessen machen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Oppermann, es zeichnet sich ab, dass es in diesem Bereich auch eine deutliche Zunahme in Hessen für das Jahr 2003 geben wird. Wie es für den gesamten Bezirk,

dem wir mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland angehören, mit genauen Zahlen aussieht, kann ich im Moment noch nicht im Detail sagen. Aber für Hessen scheint es wieder eine deutliche Verbesserung zu geben.

Nach wie vor sind natürlich trotzdem noch Ängste in der Bevölkerung bei diesem Thema vorhanden. Es muss noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, sodass die Angst bei postmortalen Organspenden abgebaut werden kann, um überhaupt bessere Zahlen zu erreichen, wie es sie im europäischen Ausland gibt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Kollegin Sorge an Staatsminister Corts, betreffend Sparmaßnahmen der Uni Gießen.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet die Landesregierung die angekündigten Sparmaßnahmen der Uni Gießen, die mit erheblichem Stellenabbau und sogar mit der Schließung ganzer Fachbereiche verbunden sein sollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Sorge, sie bewertet es genauso wie Präsident Hormuth. Herr Präsident Hormuth hat uns mitteilen lassen, dass er in seinem „dpa“-Interview fälschlich wieder gegeben worden sei. Er habe erstens nicht von der Schließung von Fachbereichen gesprochen, sondern von der Schließung von Studiengängen. Zum Zweiten gibt es Berechnungsfehler aus dem vergangenen Jahr, an denen zum Teil die Universität Gießen eine Mitschuld trägt, weil sie ihre Drittmittel zu spät berechnet und gemeldet hat.

Hinzu kommt noch ein anderer Punkt, dass die Promotions anders berechnet worden sind. Sie waren zuerst als normale medizinische Promotionen berechnet worden. Wir haben sie jetzt als normale Promotionen vorgesehen. Das sind Werte zwischen 2.000 und 8.000 €.

Das hat dazu geführt, dass ein Differenzbetrag nicht von 850.000 €, sondern von 500.000 € entstanden ist. Das wird aber im nächsten Jahr mit dem Haushalt korrigiert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nachfrage, Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, der Pressemeldung ist ebenfalls zu entnehmen – Sie haben es gerade gesagt –, dass die Universität Gießen im Jahre 2003 850.000 € weniger bekommen hat, als ihr nach den Berechnungen zustehen. Für 2004 fehlen noch einmal 300.000 €. In der Presse ist davon die Rede, dass es ein Fehler seitens des Ministeriums oder seitens des Ministers war. Sie haben es jetzt anders dargestellt. Egal, wessen Fehler es war: Wird die Uni Gießen auf dieses Geld verzichten müssen, oder wird das nachgeliefert?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Nachliefern – Sie wissen, wie das ist. Das muss im Haushalt genau aufgeschrieben werden. Unser Haushalt ist nach den einzelnen Universitäten aufgeteilt. Als seitens der Universität Gießen festgestellt wurde, dass die Drittmittel nicht mitgeteilt worden sind, lief der Haushalt schon, sodass wir das nachberechnen werden. Das ist das eine.

Aber Herr Präsident Hormuth hat heute einem Beamten meines Ministeriums gegenüber mitteilen lassen, dass er das Ganze, weil es aus dem Zusammenhang gerissen ist, in einem Gesamtzusammenhang von seiner Seite darstellen wird, damit es nicht zu diesen Irritationen führt und nicht zu irgendwelchen Fragen, die dann ganz einfach zu beantworten sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie lieber schwierige Fragen?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage stammt von Herrn Abg. Dr. Jürgens zum Stichwort Konferenz Transnet an Herrn Staatsminister Rhiel.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum war sie bei der hessischen Bezirkskonferenz der Gewerkschaft Transnet in Kassel gestern nicht vertreten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Können Sie das beantworten, Herr Dr. Rhiel?

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Momentan ist mein Kenntnisstand nicht so, dass ich eine Antwort geben könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Kann es sein, dass die Schwierigkeiten in der politischen Spalte mittlerweile so weit durchwirken, dass das Alltagsgeschäft nicht mehr angemessen wahrgenommen werden kann?

(Frank Gotthardt (CDU): Das kann man ausschließen! – Zurufe von der CDU: Oh! – Gegenruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche Fragen muss man sich gefallen lassen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Erstens. Um irgendwo zu sein, braucht man eine Einladung. Wir müssen erst einmal realisieren, ob eine Einladung vorlag. Zweitens werden solche Veranstaltungen in der Regel durch Abteilungsleiter besucht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Herr Abg. Dr. Lübcke, betreffend Regionalförderung, ebenfalls an Herrn Dr. Rhiel.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

*Welche aktuelle Zwischenbilanz zieht das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bezüglich der europäischen Regionalförderung für die Regionalentwicklung in Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, diese Frage geht einher mit aktuellen Meldungen der Europäischen Kommission, dass ein großer Teil der Fördermittel nicht abgerufen worden ist. Für Hessen trifft dies nicht zu, ganz im Gegenteil. Wenngleich wir auf der einen Seite nur ein sehr begrenztes Gebiet haben, Nordhessen und Teile Mittelhessens – die Stadt Gießen und die Stadt Wetzlar –, so ist es doch so, dass wir in den Folgejahren zwar noch einen erklecklichen Anteil Mittel zur Verfügung stehen haben, dass aber der größte Anteil dieser Mittel in der Größenordnung von etwas über 100 Millionen € verausgabt ist.

Sie kennen die Ziele dieser Unterstützungen durch die europäischen Programme, insbesondere die drei Schwerpunktziele, was betriebliche Förderung, zum Zweiten die Infrastruktur und zum Dritten den Tourismus angeht. Wir sind im Gespräch mit den beteiligten Kommunen. Wir haben eine gewisse Änderung der einzelnen Förderziele beantragt, damit wir am Jahresende 2006 alle uns in Hessen zustehenden Fördermittel tatsächlich bewilligt und verausgabt haben werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Lübcke.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Herr Minister, besteht die Möglichkeit, wenn andere Regionen die Mittel nicht voll abrufen, dass wir die Mittel eventuell zum Wohle anderer Gebiete wie Nordhessen einwerben können, damit wir weiter erfolgreich für diese Region arbeiten können?

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, diese Möglichkeit besteht formell nicht. Sie war aber Gegenstand der jüngsten Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer. Was wir gegenüber

den anderen europäischen Regionen als wünschenswert empfinden, dass im Rahmen eines so genannten Swings die Mittel auf andere Förderländer übertragen werden, wollen wir möglichst auch für die Bundesrepublik erreichen, aber nicht im Rahmen der EU-Mittel, sondern der eben schon angesprochenen GA-Mittel.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Frage in der Regierungsbefragung: Frau Kollegin Lannert an Herrn Dr. Rhiel, betreffend Mautdebakel.

**Judith Lannert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es neue Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen des Mautdebakels der Bundesregierung auf die hessischen Straßenbaumaßnahmen, insbesondere auf die Ortsumfahrung der B 45 im Odenwald?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, diese Frage ist in den Medien kommuniziert worden. Es geht darum, welche Konsequenzen der Ausfall der Mauteinnahmen für die Finanzierung von Bundesstraßen und Bundesautobahnen hat.

Ausweislich eines Berichts der „Süddeutschen Zeitung“ – sie hat es zum ersten Mal publiziert – gebe es im Bundesverkehrsministerium eine Liste, die solche Vorhaben beinhaltet, die wegen der schwierigen Finanzierungssituation des Bundesverkehrshaushalts Streichungen vorsieht. Darin waren drei hessische Bundesstraßen enthalten, so auch die lang ersehnte und mit gültigem Planfeststellungsbeschluss versiegene Maßnahme der Ortsumgehung in Höchst im Odenwald.

Im Bundesverkehrsministerium ist diese Liste nicht offiziell bestätigt worden. Derzeit ist die Situation relativ un durchsichtig, allerdings gibt es verschiedene Gespräche auf informeller Ebene. Offiziell haben diese Gespräche um die Baumaßnahmen, die die Bundesländer als Auftragsverwalter für den Bund durchführen, bis heute noch nicht stattgefunden.

Wir wissen heute noch nicht definitiv, welche Maßnahmen im Jahr 2004 realisiert werden können. Ich habe allerdings die Hoffnung, dass dies in Kürze geschehen kann. Dennoch ist die zentrale Frage, wie die Ausfälle, die durch ein Nichtfunktionieren der Mauttechnik entstanden sind, im Verkehrshaushalt kompensiert werden können, damit die dringend benötigten Maßnahmen erfolgen können. Diese Frage ist noch nicht geklärt, Sie kennen die Diskussion, Stichwort: Darlehensfinanzierung, beispielsweise als ein Modell, aus der Presse.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, das war Tagesordnungspunkt 1 b, die Regierungsbefragung. Diese schließen wir hiermit ab.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Auf sicherem Kurs ins zweite Halbjahr – auf dem Weg zu neuer Qualität“**

Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der kommenden Woche beginnt das zweite Schulhalbjahr. Es ist das erste Halbjahr nach dem Beginn der „Operation sichere Zukunft“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Die wichtigste Nachricht zu diesem Halbjahresbeginn ist: Es wird einen geordneten Start und mehr Stunden geben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt heraus, was das für ein Desaster ist!)

Anders gesagt: Es werden sich in diesem Haus nicht alle darüber freuen, denn das Chaos findet nicht statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Walter hat prognostiziert, es entstehe ein Chaos an vielen Schulen. Frau Kollegin Henzler befürchtete sogar ein Ausbrechen des Chaos am ersten Tag nach den Weihnachtsferien.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

Frau Hinz behauptete, die Staatlichen Schulämter seien damit beschäftigt, das Chaos zu organisieren. Es werde ein noch nie erlebtes Chaos geben.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Viele Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN haben dies in gleich lautenden Pressemeldungen verbreitet. Was ist die Wirklichkeit? – Weder hat es direkt nach den Weihnachtsferien ein Chaos gegeben, noch wird es in der nächsten Woche eines geben. Lehrerstellen würden gestrichen, Vertretungsverträge würden gekündigt,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Unterricht würde massenhaft ausfallen – all das sind die Schlagworte, mit denen diejenigen, die das Chaos herbeigeschahnen haben, in den letzten Wochen durchs Land gezogen sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Die Wahrheit ist: Kein einziger Vertretungsvertrag ist gekündigt worden. Von den 780 Verträgen, die zum 31. Januar auslaufen, haben wir 606 verlängert.

(Beifall bei der CDU)

Es hat also Vertragsverlängerungen statt Kündigungen gegeben. Hier zeige ich Ihnen einen Stapel von Protestschreiben der Leibnizschule in Offenbach vom November und Dezember letzten Jahres. Diese Protestschreiben beruhen auf Katastrophenmeldungen, die aus den Reihen der Opposition ordentlich geschürt worden sind.

Meine Damen und Herren, dieses hier ist das Schreiben der Schulleiterin derselben Leibnizschule, das sie mir am 5. Dezember zugeschickt hat. Ich darf daraus zitieren:

Seit heute weiß ich, dass an der Leibnizschule alle Vertretungsverträge in voller Höhe erhalten blei-

ben. Ich freue mich über diese Entwicklung und möchte Ihnen im Namen der gesamten Schulgemeinde der Leibnizschule sehr herzlich danken. ... Ich denke, wir sind uns alle dahin gehend einig, dass gespart werden muss. Die Verlängerung der Vertretungsverträge zeigt, dass dabei die pädagogischen Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist nicht der einzige zitierfähige Brief in dieser Richtung, mit und ohne vorangegangene Proteste, und nicht nur ein angekündigter Besuch im Ministerium zum Überreichen von Unterschriften wurde kurzfristig abgesagt. Das ist die Wirklichkeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie werden sehen, dass die allermeisten Schulleiterinnen und Schulleiter, die Schulamtsleiter, die Dezernenten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragende Arbeit geleistet haben und noch in diesen Tagen leisten.

(Beifall bei der CDU)

All diese Beschäftigten unseres Landes sind sehr wohl in der Lage, auf neue Herausforderungen, auf veränderte Arbeitszeiten und Stundenkontingente zu reagieren, und zwar flexibel und intelligent. Das haben sie bei früheren Stellenwechseln durch Pensionierungen im Halbjahr immer gemacht, und natürlich hat das auch mit Änderungen von Stundenplänen zu tun. Das ist gar keine Frage. Sie haben es in der Vergangenheit getan, und sie werden es in Zukunft tun. Dafür möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schulverwaltung von dieser Stelle aus meinen Dank und meine Anerkennung für diese harte Arbeit aussprechen, die sie in diesen Wochen vollbringen und schon vollbracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft in unserem Land. Meine Damen und Herren, nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Wir haben eine gute Landesverwaltung, wir haben fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben hervorragend umsetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch sonst nicht schlecht. Im Gegenteil: Die bislang bekannt gewordenen Zahlen aus der IGLU-Vergleichsstudie, die morgen veröffentlicht wird, zeigen jetzt schon, dass Hessen einen guten dritten Platz erzielt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wo viele Jahre lang andauernd sozialdemokratisch regiert wird, in Nordrhein-Westfalen, in Brandenburg, in Bremen, sieht es deutlich schlechter aus.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unfassbar! – Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist gut, dass Hessen nicht mehr sozialdemokratisch regiert wird.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wünschte, ich hätte so ein einfaches Weltbild wie Sie!)

In den Grundschulen – das ist evident – wirken sich ganz konsequent die Veränderungen und Verbesserungen als Erstes aus. Nach fünf Jahren unserer Bildungsoffensive in Hessen haben wir ein gutes Zeugnis bei IGLU bekommen;

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

das wird morgen in Zahlen zum Vorschein kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Zeugnis kommt nicht von ungefähr. Es kommt daher, dass wir seit 1999 13.000 junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben. Es kommt daher, dass wir in den letzten Jahren knapp 3.000 Stellen zusätzlich geschaffen haben. Es kommt daher, dass wir seit fünf Jahren konsequent auf Qualitätsverbesserungen an den Schulen setzen. Unsere Leitlinie in der Bildungspolitik ist seit unserer Regierungsumverteilung, die Qualität an den Schulen zu verbessern.

Wir haben den Bildungsetat um 17 % gesteigert, von 2,3 auf über 2,7 Milliarden €. Auch in diesem Jahr gibt es keine Kürzungen, sondern Stabilität in den Bildungsausgaben. Auch in diesem Jahr, das schwierig ist, werden 400 bis 500 junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Bis zum Jahr 2008 werden, wie versprochen, weitere 500 Stellen bereitgestellt. Die Betreuungsangebote an den Grundschulen wurden fast vervierfacht. Im Jahr 2002 – nach siebenjähriger Pause – wurden unser Ganztagschulprogramm gestartet und die Ganztagsangebote um fast 100 % gesteigert.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich glaube, er hat es noch nicht mitbekommen. – Das wurde vollzogen, bevor Geld aus Berlin geflossen ist. Es handelt sich übrigens um Geld, das in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden schnellstmöglich nach Antrag der Kommunen bereitgestellt und ausgezahlt wird.

57 neue Stellen für Erzieherinnen und Erzieher an Schulen für praktisch Bildbare und Körperbehinderte ab diesem Jahr. In diesem Schuljahr werden weitere 27 Sonder Schulen zu sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren ausgebaut.

Förderkurse für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse laufen zurzeit in zweiter Runde. In den ersten beiden Jahren haben bereits 10.000 Kinder aus Zuwandererfamilien ihre Sprachkenntnisse in Deutsch erfolgreich verbessern können, und dazu 12.000 Kinder im Bereich des Sozialministeriums – meine Damen und Herren, Zukunftschancen für unsere Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt hat das Pilotprojekt „Frühstart“ in Kooperation mit drei Stiftungen und dem Sozialministerium begonnen, das in drei großen Städten das Lernen von Deutsch bereits im Kindergarten ermöglicht. Das ist wirkliche Integration.

Ab dem kommenden Schuljahr werden Orientierungsarbeiten in allen dritten Klassen des Landes verbindlich. Unter hessischer Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz wurden länderübergreifende Bildungsstandards durchgesetzt – ein Meilenstein in der Bildungspolitik in Deutschland. Landesweite Abschlussarbeiten in der Haupt- und Realschule sind eingeführt. Ab kommendem Schuljahr folgt das Landesabitur in den gymnasialen Oberstufen. Die Schulzeitverkürzung bis zum Abitur auf zwölf Jahre beginnt alsbald. – Meine Damen und Herren, das alles sind Qualitätsverbesserungen für die Bildung, an denen sich viele ein Beispiel nehmen könnten und sollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir machen keine Pause, auch wenn es gute Zwischenzeugnisse gibt, sondern wir machen im gleichen Tempo weiter. In wenigen Wochen werden wir hier das Dritte Gesetz zur Qualitätsverbesserung an hessischen Schulen diskutieren. Damit werden wir die Lehrerausbildung und -fortbildung auf ein neues Niveau heben: praxisnäher, gezielter am Lehrberuf ausgerichtet, gleichberechtigt an den Hochschulen, effizienter organisiert und auf berufsbegleitende Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer ausgerichtet, um nur die allerwichtigsten der Punkte zu nennen, die dann zu diskutieren sind. Wir werden darin wichtige Schritte für die Schulen unseres Landes gehen. Mehr Qualität, mehr Vergleichbarkeit, mehr Effizienz und mehr Transparenz, das sind die vier Leitlinien, unter denen unsere Bildungspolitik steht.

Wir werden zu diesem Gesetz lebhafte Diskussionen in diesem Haus führen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren großen Schritt tun werden, um bei den nächsten Vergleichsstudien noch weiter vorn zu stehen und bei den nächsten PISA-Vergleichen auch unsere Position zu verbessern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran haben wir uns zu messen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Habermann für die Fraktion der SPD.

(Dorothea Henzler (FDP): Sie hat aber nach mir abgegeben, es tut mir Leid!)

– Bei mir ist es andersherum angekommen, Frau Kollegin.

(Dorothea Henzler (FDP): Ich habe Ihnen den Zettel gleich um 14 Uhr gegeben! – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Es ist schon üblich, dass die Fraktionen gemischt werden!)

– Entschuldigung, der Zettel lag schon hier. Also es ist schon in Ordnung. Ich habe das hier in der Reihenfolge hingelegt.

(Michael Denzin (FDP): Nächstes Mal mit Eingangsstempel!)

Bitte schön.

### **Heike Habermann (SPD):**

Herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, ich hatte von dieser Regierungserklärung wenig erwartet. Aber Sie haben meine Erwartungen bei weitem übertroffen, muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich hier mit Ergebnissen von IGLU schmückt und dabei genau weiß, dass diese 2001 erhoben wurden, als diese glorreiche Regierung noch nicht viele Chancen hatte, in den Schulen irgend etwas anzurichten, der muss sich wirklich fragen lassen: Gibt es eigentlich eigene Leistungen dieser Kultusministerin, auf die sie hier rekurrieren kann?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn eine Regierungserklärung angekündigt ist, fragt man sich natürlich: Was hat uns die Regierung zu sagen, und warum zu diesem Zeitpunkt? Gibt es neue Pläne und Absichten der Landesregierung, die in die Diskussion gebracht werden sollen? Sollen politische Handlungen erläutert werden? Oder soll die Regierungserklärung Untätigkeit, Planlosigkeit und Scheitern einer Regierung vertuschen? – Mir scheint, Ihre Regierungserklärung ist am ehesten der dritten Kategorie zuzuordnen. Der Titel wäre treffender gewesen: „Auf Schlingerkurs ins zweite Halbjahr – vom Holzweg in die Sackgasse“.

(Beifall bei der SPD)

Das trifft die Situation an den hessischen Schulen weitaus besser als das Schönreden von Defiziten und Versäumnissen, das Sie hier vergeblich versucht haben.

Meine Damen und Herren, Qualität beginnt mit einer ausreichenden personellen Versorgung der Schulen. Durch das Streichen von 945 Stellen in diesem Jahr – das werden Sie sich auch wieder anhören müssen, trotz Ihres Bündels Briefe, das Sie uns hingegeben haben – und durch die Verlängerung der Lehrerarbeitszeit haben Sie dafür gesorgt, dass diese Marge nicht mehr erreicht wird. Sie haben dafür gesorgt, dass Schulleiter mit dem Taschenrechner Stundenbruchteile von Unterrichtsverpflichtungen errechnen und umsetzen müssen, um die Abdeckung der Stundentafel statistisch zu gewährleisten. Sie haben dafür gesorgt, dass Schulamtsleiter ihre Arbeitszeit auf die Organisation von Abordnungen konzentrieren müssen, um fehlenden Fachunterricht erteilen zu können oder rechnerisch überzählige Stunden von einer Schule auf eine andere zu transferieren.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das hatten wir früher auch!)

Sie haben hektische Aktivitäten bei der Verlängerung von Vertretungsverträgen entfaltet, um die massiven und berechtigten Proteste der Eltern zu beschwichtigen. Die Folge ist, dass ein Großteil der Vertretungsmittel bereits in diesem Halbjahr verausgabt wird.

Sie üben sich im Prozentrechnen und verkünden, die durchschnittliche Klassengröße sei lediglich um 0,3 Schüler gestiegen. Frau Kultusministerin, diese Rechenkunststücke haben mit der Realität nichts mehr zu tun und führen zu großer Verärgerung in den Schulen und bei den Eltern. Dort erfährt man nämlich, dass die Spielräume des Erlasses über die zulässigen Klassengrößen vollständig ausgereizt und Klassen sogar zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zusammengelegt werden.

Es genügt schon lange nicht mehr, in Hessen das magische Wort „Unterrichtsgarantie“ in den Mund zu nehmen, um positive Resonanz bei Eltern und Schulen zu erzielen. Irgendwann hat die griffigste Formel einen faden Beigeschmack und erweckt Ärger und Widerstand, wenn ihre Aussage offensichtlich nicht der Realität entspricht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann reden wir doch einmal über Qualität und nicht nur über die Ansammlung von Zahlen, die wir von Ihnen zur Kenntnis nehmen mussten. Wir diskutieren alle seit PISA über mehr Qualität und Qualitätssicherungsmaßnahmen an unseren Schulen. Wer sagt, er wolle die Qualität unserer Schulen und des Bildungssystems steigern, muss vorher seine Ziele definieren. Frau Kultusministerin, ich

stelle fest, unsere Vorstellungen und Ziele von Qualität sind sehr unterschiedlich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist auch gut so!)

– Das ist auch gut so, Herr Irmer, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

(Boris Rhein (CDU): Ihre Qualität haben Sie uns lange genug vorgeführt! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Qualität können Sie noch nicht einmal buchstabieren! Armes Hessen!)

Eine Gemeinsamkeit mit Ihnen kann ich da wirklich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat bis heute keine ausreichenden Schlüsse aus den internationalen Schuluntersuchungen gezogen und nur bruchstückhaft und von einer konservativen Bildungsideologie geprägt gehandelt. Ein Beispiel ist die Diskussion zur Einführung von Bildungsstandards. Vor der Einigung der Kultusministerkonferenz auf nationale Bildungsstandards – ich betone, wir finden die getroffene Regelung zwar im Hinblick auf einen Einigungsprozess begrüßenswert, bedauern aber, dass es keine gemeinsame Entwicklung von Mindeststandards geben soll – und vor der Beauftragung einer unabhängigen Qualitätsagentur hat sich Hessen mit einigen anderen Bundesländern auf einen Sonderweg begeben und im Schnellgang schulformbezogene Bildungsstandards verabschiedet. So ganz steht die Kultusministerin wohl auch jetzt noch nicht hinter der gemeinsamen Vereinbarung der Kultusminister. Auf der Internetseite des Ministeriums sind diese alten Bildungsstandards nämlich immer noch eingestellt und abrufbar.

Frau Kultusministerin, Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz tatsächlich umsetzen wollen. Sie müssen sich fragen lassen, ob Ihre Lehrpläne, Ihre vergleichenden Tests und Prüfungen überhaupt mit diesen nationalen Bildungsstandards kompatibel sind.

(Beifall bei der SPD – Dr. Norbert Herr (CDU): Sie wollen ja gar keine!)

Sie müssen sich auch fragen lassen, ob die Einführung von Bildungsstandards und starre Lehrpläne, wie Sie sie vorgegeben haben, nicht letztlich unvereinbar sind.

Leidtragende sind die Schulen, die mit widersprüchlichen und unausgegorenen Konzepten zu tun haben. Meine Damen und Herren, die hessischen Schulen und die Schulaufsicht wissen bis heute nicht, wie der Qualitätsentwicklungsprozess auf der Grundlage von Bildungsstandards gesteuert werden soll. Bildungsstandards und Tests sind nämlich lediglich Instrumente für und keine Ergebnisse von Qualitätsentwicklung, wie ich das bei Ihnen immer wieder heraushöre.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität von Lehr- und Lernprozessen lässt sich nicht allein aus dem Unterrichtsangebot oder der Durchführung von Tests und Prüfungen ableiten. Qualitätskriterien sind gleichermaßen das didaktische Handeln, das Schulklima, die Betreuung und das pädagogische Klima einer Schule. Deshalb brauchen wir ein Evaluierungssystem, das die Erfassung dieser Bestandteile leisten kann und mit der Umsetzung der Bildungsstandards in Einklang bringt. Wir brauchen eine Neubestimmung der Aufgaben der Schulaufsicht, um über ein geregeltes Inspektionssystem die Entwicklung in den Schulen zu erfassen, aber

auch Hilfestellung und Beratung in diesem Prozess zu geben.

Andere Bundesländer sind uns auch hier um eine Nasenlänge voraus. So haben z. B. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Ende 2003 ein Modellprojekt zum niederländischen Inspektionssystem bereits abgeschlossen. Frau Ministerin, wir brauchen dazu auch keine neuen bürokratischen Strukturen im Ministerium. Wir brauchen das Zusammenspiel einer unabhängigen Qualitätsagentur, die für die Entwicklung von Verfahren verantwortlich zeichnet, mit der Aufsichtsebene der Staatlichen Schulämter.

(Beifall bei der SPD)

Parallel dazu müssen die Schulen ein erweitertes Budgetrecht und eine größere Eigenverantwortung erhalten. Nur so lässt sich sicherstellen, dass sich die Qualitätsentwicklung an den Parametern ausrichtet, die die Situation einer Schule bestimmen. Jede Schule weiß selbst am besten, welche Schüler sie hat und welche Schwerpunkte sie bearbeiten muss, um eine bestmögliche Förderung zu erreichen.

Ein zentraler Baustein von Qualitätsentwicklung bleibt die längst überfällige Reform der Lehrerausbildung, eine Lehrerausbildung, die den neuen Aufgaben der Schule gerecht wird, die didaktische, pädagogische und diagnostische Ausbildungsanteile stärkt und einen höheren Praxisbezug hat. Wir brauchen eine Lehrerausbildung, die sich nicht primär an Schulformen orientiert, sondern die einen ganzheitlichen Berufsansatz vermittelt.

Frau Kultusministerin, an dieser Stelle wird die Außenbeschreibung dieser Regierung langsam, aber sicher peinlich. Spätestens seit PISA reden Sie von einer Reform der Lehrerausbildung. Vor nunmehr einem Jahr hat Ihre eigene Kommission einen Bericht zur Neuordnung der Lehrerausbildung vorgelegt, und Sie, Frau Ministerin, haben schnelles Handeln zugesagt. Es gab sogar schon Pressekonferenzen, die eine Gesetzesvorlage ankündigten. Inzwischen ist die Ankündigung einer „zeitnahen Vorlage“ der beliebteste Ausdruck dieser Kultusministerin dafür, dass sich nichts tut.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Nun versucht sogar der Ministerpräsident, durch Beschimpfen der Hochschulen vom Scheitern seiner Fachministerin abzulenken.

(Zurufe von der CDU)

Lehrerbildung, Evaluation, Inspektion, Beratung, Bereitstellung notwendiger Ressourcen, Eigenverantwortung der Schulen und Umsetzung von Bildungsstandards – um mehr Bildungsqualität zu entwickeln, müssen alle diese Bausteine parallel realisiert werden, denn sie greifen ineinander und stehen nicht isoliert. In Hessen sind allenfalls Fragmente zu erkennen, die, für sich betrachtet, nicht den gewünschten Erfolg haben können.

(Beifall bei der SPD)

Doch ist manchmal das, was nicht passiert, noch positiver als das, was passieren soll.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dort, wo Sie aktiv geworden sind, Frau Kultusministerin, verhindern Sie erfolgreich, dass unser Bildungssystem von PISA profitiert. Sie wollen mehr Qualität durch eine besondere Förderung von Leistungsspitzen. Wir wollen eine Förderung aller Begabungen in der Breite.

(Horst Klee (CDU): Eliteuniversität! Der Kanzler lässt grüßen!)

Wir wollen nämlich allen Kindern gleiche Bildungschancen geben. Wir werden durch PISA bestätigt, wenn wir fordern, dass jedes Kind individuell und optimal gefördert werden muss, um eine breite Grundbildung für alle zu erreichen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das machen wir!)

Auch Spitzenleistungen werden von einem breiten Sockel aus eher erreicht als durch eine besondere Förderung von schmalen Spitzen. Sie wollen mehr Qualität durch eine möglichst frühzeitige Selektion. Um in allen Schulformen möglichst homogene Lerngruppen zu bilden, hat diese Kultusministerin im Laufe der Jahre differenzierte Selektionsinstrumentarien entwickelt: Querversetzung, schulformbezogene Lehrpläne, Aushöhlung der Förderstufen durch verbindliche, schulformbezogene fünfte Klassen, verbindliche Tests in den Grundschulen vor dem Übergang auf eine weiterführende Schule. Das sind nur einige Stichworte.

(Zurufe von der CDU)

Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen wird systematisch erschwert und findet verstärkt von oben nach unten statt. In diese Reihe gehört auch das in der Vorbereitung befindliche Modell zur Verkürzung der Gymnasialzeit. Die vorgesehene Verkürzung der Mittelstufe wird die Durchlässigkeit unseres Systems weiter einschränken und Schüler der Realschule durch den früheren Beginn der zweiten Fremdsprache und die Gestaltung der Anforderungen erfolgreich an einem Wechsel in das Gymnasium hindern. Ganz nebenbei wird innerhalb der Regierungspartei wohl immer noch darüber diskutiert, aus einer verstaubten Ideologie heraus die kooperativen Gesamtschulen und die Förderstufen mit dieser so genannten Reform gänzlich zu eliminieren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, es ist ohnehin fragwürdig, die Verkürzung der Gymnasialzeit isoliert herauszugreifen, ohne einen grundsätzlichen Gedanken an das gesamte System der elementaren Bildung – von den Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit – zu verschwenden. Wer über eine Verkürzung der Schulzeit redet, muss auch Antworten geben, wie die fröhliche Bildung ausgebaut und aufgewertet werden kann, wie der Übergang auf die Grundschule besser zu organisieren ist, welche Rolle die Ganztagschule übernehmen kann und wie negative Bildungskarrieren von Kindern vermieden werden können.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulzeit zu verkürzen und all dies nicht zu berücksichtigen führt nicht zu höherer Qualität, sondern zu mehr Selektion. Mehr Selektion und fehlende Durchlässigkeit des Systems werden nicht dazu führen, Kindern bessere Bildungschancen zu geben. Auch hier sind Sie auf dem Holzweg – Sie, Herr Irmer, ganz besonders –, der aber in diesem Fall für die junge Generation leider zur Sackgasse wird.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, wir wollen Selektion abbauen und ein frühzeitiges Festlegen auf eine Schulform verhindern. Der Traum, über Bewertung, Noten und Tests Kinder im Alter von zehn Jahren auf einen bestimmten Bildungsabschluss festzulegen, ist spätestens seit der PISA-

Untersuchung ausgeträumt. Die Vorstellung, homogene Lerngruppen seien leistungsfähiger, ist von der Realität und den PISA-Ergebnissen widerlegt. Der Weg zu mehr Qualität und besseren Bildungschancen geht nur über eine totale Entrümpelung unseres Schulsystems.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit geht langsam zu Ende.

**Heike Habermann (SPD):**

Ich komme bald zum Schluss. – Kinder brauchen mehr Förderung an unseren Schulen und mehr Chancen, ihre Leistungsfähigkeit gemeinsam zu entwickeln. Wir wollen, dass die Chancen eines nicht gegliederten Schulsystems ausgelotet werden und die Phase des gemeinsamen Lernens ausgedehnt wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist aus dem vorigen Jahrhundert!)

Frau Ministerin, Ihre Schulpolitik ist in der Frage von Qualität und Unterrichtsversorgung durch die Anordnung des Ministerpräsidenten konterkariert worden. In der Frage der Qualität haben Sie selbst dafür gesorgt, dass fehlende Aktivität und konservative Bildungsästhetik eine dringend notwendige Qualitätssteigerung unseres Bildungssystems verhindern. Ihr Begriff „Qualitätsgarantie“ hat gute Chancen, in die Vorschlagsliste für das Unwort 2004 aufgenommen zu werden. Eine aus purer Not gestrickte Regierungserklärung wird daran nichts ändern.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem sämtliche Schulen und Schulämter in Hessen bis über beide Ohren damit beschäftigt sind, den Halbjahreswechsel am kommenden Montag vorzubereiten, verkündet die Kultusministerin uns den „sicheren Kurs ins zweite Halbjahr“.

Das Datum dieser Regierungserklärung – wir schreiben erst den 27. Januar – und ihr Titel zeugen von einer Missachtung der riesengroßen Arbeitsleistung – und das ist es wirklich – von Schulämtern und Schulen gerade in dieser Woche.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie waren auch schon besser!)

Mit ein paar Dankesworten ist das nicht wieder gutzumachen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Ablenkung auf die Ergebnisse von IGLU täuscht darüber nicht hinweg. Die Darstellung der Erfolgsgeschichte der vierjährigen Regierungszeit aus CDU und FDP, in der alle diese Dinge – die Sie zu Recht als

Qualität bezeichnen haben – angefangen und angestoßen worden sind, täuschten nicht über das heutige Datum hinweg.

(Beifall bei der FDP)

Heute und morgen werden an vielen Schulen in Hessen Briefe der Schulleitungen an alle Eltern geschrieben und abgeschickt, um ihnen klarzumachen, welche Änderungen in Stundenplan und Lehrpersonen ihre Kinder ab dem 1. Februar 2004 zu erwarten haben.

Das zweite Halbjahr beginnt nämlich erst am 2. Februar. Erst dann greifen die neuen Arbeitszeitmodelle richtig, erst dann laufen viele BAT-Verträge aus, erst dann beginnen die Kürzungen in den Vertretungsverträgen zu wirken.

Frau Ministerin, heute mag Ihr Kurs noch sicher erscheinen, ab kommendem Montag laufen Sie mit Sicherheit ein Sturmtief an.

(Rudi Haselbach (CDU): Ei, ei, ei!)

Die Tatsache, dass Sie sich entschieden haben, zu diesem Zeitpunkt am heutigen Tag eine Regierungserklärung abzugeben, ohne die notwendige Zeitspanne abgewartet zu haben, die erforderlich wäre, um die Auswirkungen auf die Schulen wirklich ehrlich analysieren zu können, kann nur nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ interpretiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt wirklich Ihre Ignoranz gegenüber den Problemen der Schulen.

Beim zweiten Teil des Titels dieser Regierungserklärung – „auf dem Weg zu neuer Qualität“ – drängt sich der Eindruck auf, dass Sie beginnen, eine Unterscheidung zwischen neuer Qualität bei der jetzigen CDU-Regierung und alter Qualität bei der CDU/FDP-Regierung vorzunehmen – obwohl Sie vorhin noch die alte Qualität sehr, sehr hoch gelobt haben.

Allerdings kann in unseren Augen bei dem, was von dieser Landesregierung im vergangenen Jahr schulpolitisch abgeliefert wurde, von Qualität keine große Rede mehr sein. Eine Gesetzesankündigung folgte der anderen. Heute wurde wieder das neue Schulgesetz angekündigt. Selbst der Ministerpräsident stimmt in dieses Lied ein: „In einigen Wochen werden wir das vorlegen“, ein Jahr lang aber ist gar nichts passiert. Ich erinnere einmal an das Jahr 1999, damals hatten wir bereits im September die erste Lesung des Schulgesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Der gemeinsam begonnene Qualitätskurs steckt fest. Die innovativen Ideen der FDP fehlen. Also mögen Sie sich zwar auf dem Weg zu neuer Qualität befinden, aber dieser Weg führt schnell und direkt vor das Jahr 1999 zurück.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns jetzt einmal ganz konkret über die Situation an den Schulen nach dem 2. Februar sprechen. Quer durch Hessen haben wir in verschiedenen Schulen nachgefragt, in welcher Weise die Mehrarbeit dort umgesetzt wird und welche Folgen das für die jeweilige Schule hat. Wir haben das sehr sachlich und in aller Ruhe getan und ausgewertet. Dabei haben wir weder Hysterie noch Chaos oder Sonstiges verbreitet.

An jedem größeren Gymnasium finden ab dem Schulhalbjahr unvermeidbar Fachlehrerwechsel statt, sei es

durch den Einsatz von Referendaren, durch Mutterschutz oder durch Pensionierungen. Ab nächsten Montag kommt aber zusätzlich zu diesem regulären Wechsel der Fachlehrerwechsel hinzu, der durch die Umorganisation, bedingt durch die Mehrarbeit, nötig geworden ist.

Ich will Ihnen ein Beispiel eines von uns befragten Gymnasiums vorstellen. In Jahrgangsstufe 5 gibt es fünf zusätzliche Fachlehrerwechsel – regulär wären es drei gewesen, jetzt sind es insgesamt acht. In Jahrgangsstufe 6 gibt es dort fünf zusätzliche Fachlehrerwechsel – regulär wäre es nur einer gewesen, jetzt sind es insgesamt sechs. In der Jahrgangsstufe 8 gibt es acht zusätzliche Fachlehrerwechsel – regulär wären es nur vier gewesen, also sind es jetzt zwölf.

Allein durch diese Mehrarbeitsregelung kommt es dort insgesamt zu 29 zusätzlichen Fachlehrerwechseln, von denen besonders die Klassen 5 und 6 betroffen sind – also gerade die Kinder, die soeben einen kompletten Schul- und Lehrerwechsel hinter sich haben. Die werden jetzt zusätzlich noch von einem erneuten Fachlehrerwechsel im Schulhalbjahr betroffen. Wie wir wissen, hat aber gerade die Kontinuität des Lehrpersonals entscheidend mit der Qualität des Unterrichts zu tun.

An einer von uns befragten kooperativen Gesamtschule ist es noch kritischer. Hier mussten nämlich dreieinhalb Stellen komplett abgeordnet werden. Das führt zu einer massiven Kürzung im Musikunterricht und zu einem Fachlehrerwechsel in jeder Klasse dieser Schule. Das heißt, hier werden 45 Lehrerwechsel – von insgesamt 60 – allein wegen der Mehrarbeitsregelung nötig.

Bei den Grundschulen ist die Situation je nach Größe sehr unterschiedlich. Aber auch hier gibt es deutliche Verschlechterungen. Anstelle eines vollen BAT-Vertrages werden an einer Schule zwei Lehrerinnen stundenweise von benachbarten Schulen abgeordnet, um ihre Mehrarbeit zu leisten. Allerdings sind sie aufgrund der geringen Stundenzahl der Abordnungen und geringer Präsenzzeiten an der Schule, zu der sie abgeordnet wurden, nicht nur schwierig im Stundenplan unterzubringen, sondern sie können weder in Deutsch noch in Mathematik eingesetzt werden, weil sie nicht kontinuierlich fünf Stunden pro Woche dort sind. Dort muss dann fachfremd unterrichtet werden, und es wird ernsthaft – wie an vielen Grundschulen – über Schichtunterricht nachgedacht: Ein Teil fängt früh an, ein Teil geht dann weiter bis in den Nachmittag.

Eine andere Schule verliert eine Lehrkraft durch Pensionierung, und ein BAT-Vertrag wird nicht verlängert. Sie haben Recht, es werden nicht sehr viele gekündigt, oder es wird zum 31. Januar gar keiner gekündigt – denn zu diesem Datum laufen sowieso sehr viele aus.

(Beifall bei der FDP)

Für diese beiden Vollzeitstellen kommt eine Vertretung für 14 Stunden, die nur fachfremd eingesetzt werden kann.

An vielen Grundschulen in Hessen gibt es bereits doppelte Klassenführung. Ich sage Ihnen nur ganz kurz einige Reaktionen von Schulleitern: „Umsetzen mit Zähnekirschen“, „unsichere Zukunft der BAT-Kollegen“, „Förderunterricht muss ausfallen, da alle Lehrer im Pflichtunterricht sind“, „obwohl rechnerisch Abdeckung vorhanden ist, müssen Pflichtstunden ausfallen, da es nicht ausreichend Lehrpersonal gibt“, „dichte Stundenpläne, Fließbandarbeit der Lehrer“ – „was uns jetzt abverlangt wird, sind akrobatische Verrenkungen.“

Soweit nur einige Zitate.

(Beifall bei der FDP)

Damit will ich das Aufzählen von Beispielen beenden. Als Ergebnis will ich nur festhalten, dass gegenwärtig die Tendenz bei den Schulen heißt: Es geht allen Schulen nicht richtig gut; es herrscht bei allen Schulen ein mittleres Wohlfühlgefühl.

Ein Schulleiter hat das so beschrieben: „Stellen Sie einen Mann mit einem Bein in einen Eimer mit kochendem Wasser und mit dem anderen Bein in einen Eimer mit eiskaltem Wasser – dann fühlt er sich im Mittel wohl.“ So geht es den Schulen in Hessen momentan.

(Beifall bei der FDP – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die Leute in Hessen sind zufrieden, das ist gut!)

Jetzt frage ich Sie: Ist das die neue Qualität an Hessens Schulen? Lehrertourismus innerhalb der Schulbezirke – Abordnungen ziehen immer Wegezeiten nach sich und sind an den Schulen, an die sie erfolgen, immer nur schwer einzuarbeiten. Fachlehrerwechsel in jeder Schule zum Halbjahreswechsel – gerade in solchen Klassen, wo ein Fachlehrerwechsel bereits zum Schuljahresbeginn stattgefunden hat, das ist pädagogisch nicht sehr günstig. Zunehmend fachfremder Unterricht – gerade auch in den Grundschulen. Hätten Sie unserem Ausbildungskonzept für Grundschullehrer vor zwei Jahren schneller zur Realität verholfen, dann hätten wir diese Lehrer weiter ausgebildet.

(Beifall bei der FDP)

Viele BAT-Verträge laufen aus, und dafür kommen keine neuen Mittel. Viele Schulämter haben BAT-Verträge verlängert, um einigermaßen den Ausgleich zum 1. Februar zu schaffen. Aber sie sagen sehr deutlich: Wenn jetzt Krankheiten dazukommen, haben wir keine Mittel mehr, und das können wir dann nicht mehr ausgleichen.

Statt jetzt mit einer Regierungserklärung die Situation an den Schulen schönzureden, wäre es besser gewesen, von Anfang an eine offene und ehrliche Diskussion unter Beteiligung aller Betroffenen über die Notwendigkeit des Sparpaketes zu führen.

(Beifall bei der FDP)

Viele Lehrer haben sehr viel Verständnis für diese Maßnahmen. Sie akzeptieren auch die Stunde Mehrarbeit – wenn sie diese denn hauptsächlich zur Qualitätsverbesserung an ihrer Schule verwenden könnten. Der Vorschlag der FDP-Fraktion, wenigstens bis zum Sommer, zum Schuljahresende, den Großteil der Mehrarbeit als Deputate an die Schulen zu geben, hätte die Qualität verbessert und dieses Durcheinander mitten im Schuljahr verhindert.

(Beifall bei der FDP)

Trotz allem muss man den Staatlichen Schulämtern und allen Schulen ein wirklich großes Lob aussprechen, weil sie es in der Kürze der Zeit geschafft haben, schwierige Einsparvorgaben umzusetzen. Dass wenigstens die technische Umsetzung der Einsparvorgaben einigermaßen funktioniert hat, ist allein das Verdienst der Mitarbeiter in den Schulämtern und Schulen.

Meine Damen und Herren, die „neue Qualitätssicherung“ an Hessens Schulen bedeutet eine konzeptionslos arbeitende Landesregierung, die viel verkündet, aber noch nichts eingehalten hat.

(Beifall bei der FDP)

Eine Landesregierung, die ohne ausreichende Transparenz für das Parlament – denn alle Gesetze sind angeblich schon fertig, zum Teil sind sie auch wirklich fertig, nur das Parlament weiß von gar nichts – und für alle von der Schulpolitik unmittelbar Betroffenen hinter verschlossenen Türen berät und vollendete Tatsachen schafft.

(Beifall bei der FDP)

Auf diese Weise wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit der hessischen Schulpolitik, das in der Regierungszeit von CDU und FDP mühsam wieder aufgebaut worden war, zerstört und erneut Unruhe in die Schulen gebracht,

(Volker Hoff (CDU): Ah!)

die zurzeit ohnehin an der Belastungsgrenze arbeiten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Frau Ministerin, der Kurs für das zweite Halbjahr ist überhaupt nicht sicher. Die Fahrt beginnt nämlich erst am Montag. Die so genannte neue Qualität ist in Wahrheit ein Verlust an Unterricht, an Motivation, an Fördermaßnahmen und an Innovation an den Schulen. Nach einem Jahr merkt man bereits überdeutlich, wie sehr die konzeptuelle, ideenreiche Arbeit der FDP in dieser Bildungspolitik in Hessen fehlt.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Volker Hoff (CDU): Die Krönung! Sahnehäubchen!)

#### **Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Not ist schon sehr groß, wenn man als Kultusministerin eine Regierungserklärung unter solch einer Überschrift abgeben muss, wo doch die Glaubwürdigkeit der Hessen-CDU in der Bildungspolitik völlig verloren ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Erzählen Sie doch so was nicht!)

Meine Damen und Herren, dies hat die Tatsache gezeigt, wie die Kultusministerin diese Regierungserklärung vorgetragen hat –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

völlig blutleer, in elf Minuten abgelesen, obwohl Staatsminister Grüttner 20 Minuten für die Regierungserklärung haben wollte. Jetzt hat die Kultusministerin in gerade einmal elf Minuten eine blutleere Verteidigungsrede ihrer verfehlten Regierungspolitik vorgetragen. Das ist Fakt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Meine Damen und Herren, „Auf falschem Weg ins zweite Halbjahr, auf dem düsteren Weg zur Qualitätsverschlechterung“ – das wäre der Titel einer Regierungserklärung, der von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und auch von Verbänden sicher unterschrieben werden würde, und

nicht, weil die Opposition so heftig gegen die Kultusministerin ist, sondern weil dies Tatsache in Hessen geworden ist, Realität im Jahre 2004.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, die Staatlichen Schulämter sind seit November damit beschäftigt, das Chaos zu sortieren,

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

das die Landesregierung mit der Arbeitszeitverlängerung für Lehrerinnen und Lehrer bei gleichzeitiger Stellenkürzung angerichtet hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo leben Sie denn?)

Bis heute ist nicht allen Schulen klar, welche Stellen neu besetzt werden können, ob sie alle zusätzlichen BAT-Verträge bekommen werden

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und ob sie zusätzliche BAT-Verträge auf die Schnelle noch bis Montag besetzen können. Das heißt, es finden derzeit noch Einzelgespräche von Staatlichen Schulämtern mit Schulen statt, und nicht alle Stundenpläne sind bis dato geschrieben. Ein Schulamtsdirektor erklärte mir noch Ende der letzten Woche: Wissen Sie, die Stundenpläne, die zum 2. Februar in Kraft treten, sind nicht die letzten, die für das zweite Halbjahr geschrieben werden. – Das ist die Tatsache.

Fakt ist, es bewahrheitet sich unsere Aussage, dass Fachunterricht entfallen wird. Durch die Arbeitszeitverlängerung gibt es zwar mehr Stunden an den Schulen, aber nicht unbedingt in den richtigen Fächern. Frau Henzler hat schon einige Beispiele genannt. Ich füge welche hinzu. In Fulda werden an einer Schule zweieinhalf Stellen frei. Davon können 24 Stunden Kunst und Religion nicht ersetzt werden. Das heißt, hier findet ab dem 2. Februar de facto Stundenkürzung im Stundenplan statt.

In Kassel wird an einer Schule der Matheunterricht nicht ersetzt werden können, weil der Lehrer fehlt und eine entsprechende BAT-Stelle nicht genehmigt wurde.

An einer weiteren Schule wird Mathematikunterricht ab dem nächsten Halbjahr durch die Stundenminderung in einer Klasse von zwei unterschiedlichen Lehrern gegeben. Zwei Lehrer für eine Klasse im Mathematikunterricht – das ist die neue Qualität.

In einer Schule in Frankfurt wird es ab dem 2. Februar in Deutsch und Polytechnik weniger Unterricht geben. – Das waren nur vier Beispiele aus Hessen, wie es ab dem 2. Februar aussehen wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie viele Schulen haben wir?)

Fakt ist, durch den Druck von Eltern und der Opposition hat die Kultusministerin zugesagt, etwa zwei Drittel der BAT-Verträge an Schulen zu verlängern. Das ist richtig. Der Druck war notwendig. Trotzdem gibt es während eines Schuljahres Klassenzusammenlegungen in bislang unerreichtem Maße.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ihr habt das vergessen, was ihr gemacht habt!)

Nachdem schon im Jahre 2003 zwischen Sommer- und Herbstferien Klassen zusammengelegt wurden, werden jetzt Klassen wieder aufgelöst, sozusagen in einer zweiten Stufe innerhalb eines Jahres. Zwei Beispiele aus Frank-

furt: die Astrid-Lindgren-Schule und die Textorschule. Die Situation der Textorschule ist besonders bizarr. Eine Lehrerin hatte sich ein Jahr für das dritte Schuljahr unter der Voraussetzung der Zusage des Schulamtes beurlauben lassen, dass für dieses eine Jahr ein BAT-Vertrag gegeben wird, die Klasse nicht aufgelöst wird und sie im vierten Schuljahr diese Klasse wieder übernimmt. Genau diese Klasse wird zum Halbjahr aufgelöst und mit anderen zusammengelegt. Das sind alles Grundschulen. Das ist Fakt ab dem 2. Februar 2004.

Ruhen Sie sich doch nicht auf IGLU aus. IGLU wurde im Jahre 2001 erhoben. Die Viertklässler haben Gott sei Dank noch nicht vier Jahre Regierungszeit der CDU erlebt. Ruhen Sie sich nicht auf IGLU aus. Sehen Sie, was jetzt an den Grundschulen mit den Klassenzusammenlegungen passiert. Das bedeutet sicher eine Qualitätsverschlechterung und keine Qualitätsverbesserung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Fakt ist, da, wo die Schulen jetzt gerade so auch ohne BAT-Verträge klarkommen, können sie im nächsten Halbjahr keinen Ausfall mehr durch Krankheit kompensieren. Fakt ist, dies sind keine Einzelfälle, sondern dies ist Problem in ganz Hessen. Wir werden das noch größere Chaos im Sommer erleben, wenn noch mehr Stellen wegfallen, weil Menschen in Pension gehen, wenn noch weniger BAT-Verträge neu aufgelegt werden, weil die Vertretungsmittel gekürzt wurden. Dann erst werden wir richtig erleben, was diese Kultusministerin mit der Arbeitszeitverlängerung und der Zustimmung zu Stellenstreichungen in Hessen anstellt.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, bei Teilzeitkräften wird derzeit in Minuten gerechnet, welche Stundenverpflichtung sie in diesem und im nächsten Halbjahr haben. Fakt ist, Minderstunden werden jetzt bei Lehrerinnen und Lehrern angerechnet, die ihre Arbeitszeitverlängerung nicht einsetzen können. Die haben ab dem nächsten Halbjahr mehr Stunden. Das heißt, sie haben dann zwei Stunden Arbeitszeitverlängerung im Schuljahr 2004/2005. Ich sage Ihnen: Da kommt Freude in den Kollegien auf.

Fakt ist, zu viel Energie muss von Schulen und Schulämtern auf die Neuorganisation von Unterrichtung verwendet werden. Zu viel Motivationsverlust gibt es bei Kindern, deren Fachlehrer und Klassenlehrer wechseln, die während des Schuljahres auf andere Klassen aufgeteilt werden. Und das, wo sich gerade Grundschüler an neue Klassenkameraden und Lehrer gewöhnen müssen. Das entspricht weder einer Unterrichtsgarantie, die Sie abgegeben haben, noch einer Qualitätssteigerung für die hessischen Schulen. Es ist schon verblüffend, dass Sie überhaupt noch diese Worte in den Mund nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Allein ein Blick auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung zeigt die Versäumnisse der Landesregierung auf, was die Qualitätsverbesserung angeht. Wir haben zwei Punkte, die noch auf der Tagesordnung stehen.

Seit mehr als zwei Jahren diskutieren wir über die Notwendigkeit der Stärkung frühkindlicher Bildung. Was macht die Landesregierung? Sie richtet eine Kommission ein, übernimmt unsere grüne Presseerklärung, unseren Begriff des Bildungsgartens. – Das war es. Wenn Sie an dem Punkt wenigstens weitergemacht hätten, aber nein:

Das war es. Dies ist Qualitätsentwicklung nach Art der CDU.

Seit vielen Jahren diskutieren wir nun über die Reform der Lehrerausbildung. Seit zwei Jahren liegt ein Konzept von uns GRÜNEN auf dem Tisch. Es gibt sogar einen Kommissionsbericht der Landesregierung. Selbst der Ministerpräsident hat jetzt Ankündigungen gemacht. – Das war es. Meine Damen und Herren, das ist Qualitätsentwicklung nach Art der CDU.

Die Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten in Hessen sind immer noch nicht in Kraft, die Bundesmittel können nicht so schnell abgerufen werden wie in anderen Bundesländern, weil die Landesregierung nicht in der Lage und nicht willens ist, ein mehrjähriges Programm aufzulegen, das den Schulträgern die Sicherheit gibt, dass sie in den nächsten Jahren Personal für bestimmte Schulen bekommen. Es gibt keine Planungsmöglichkeiten. – Das ist Qualitätsentwicklung nach Art der CDU.

In Hessen soll die Schulzeitverkürzung eingeführt werden. Ein Konzept dafür könnten Sie aber bis heute nicht vorlegen. Nicht einmal die Frage, ob das für kooperative Gesamtschulen gilt – diese einfache Frage –, könnten Sie bis heute beantworten.

Alles, was wir wissen, ist, dass das organisatorische Chaos vergrößert wird. Die Gymnasien sollen ihre Schulzeit in zwei Staffeln verkürzen. Das heißt, Realschulen, integrierte Gesamtschulen und vielleicht auch die kooperativen Gesamtschulen – oder auch nur ein Teil – arbeiten nach alten Lehrplänen. Die neuen G-8-Züge arbeiten nach neuen Lehrplänen, die es aber noch gar nicht gibt. Außerdem müssen die Lehrpläne sowieso überarbeitet werden, weil es jetzt auch Bildungsstandards gibt. Das organisatorische Chaos, das Sie in den nächsten zwei Jahren anstellen werden, wird nicht zur Qualitätsentwicklung beitragen – außer zu der nach Art der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gehören zu der erfolgreichen Einführung von Bildungsstandards die Einführung eines Unterstützungssystems, bessere Lehrerfortbildung. Lehrerinnen und Lehrer müssen den Umgang mit interner Evaluation erlernen. Sie müssen den Umgang mit externer Evaluation erlernen. Unser Antrag, dazu eine Anhörung durchzuführen, wurde abgelehnt. „Das ist für die hessische Bildungspolitik nicht wichtig.“ – Meine Damen und Herren, das ist Qualitätsentwicklung nach Art der CDU.

Ein Konzept für den notwendigen Umbau der Schulaufsicht, damit interne und externe Evaluation und Beratung der einzelnen Schulen möglich wird, die Fortbildung und die Ausbildung der Schulaufsichtsbeamten – all das wurde von der CDU abgelehnt. Wir wissen jetzt, warum. Die Staatlichen Schulämter müssen für die Hessische Landesregierung weiterhin das Haus organisieren, sie müssen die Minuten für die Teilzeitkräfte unter den Lehrerinnen und Lehrern errechnen, sie müssen die Mehr- und Minderstunden errechnen, werden die Abordnungen machen und die dazu notwendigen Statistiken führen müssen. Also werden sie sich nicht um Qualitätsentwicklung kümmern können. – Das ist Qualitätsentwicklung der hessischen Schulen nach Art der CDU.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Dieser Weg wird nicht zu besserem Unterricht und zu besserer Leistung von Lehrerinnen, Lehrern und Kindern

führen. Mehr Qualität ist nur zu erreichen, wenn Kinder vom Kindergartenalter an individuell gefördert werden, wenn es eine Kooperation mit Grundschulen gibt, wenn Lehrerinnen und Lehrer lernen, Heterogenität von Lerngruppen als Herausforderung und Chance zu begreifen, und wenn sie bei festgelegten Bildungszielen die Verantwortung für die Pädagogik und für die Organisation des Unterrichts übernehmen können. Wenn Lehrerinnen und Lehrer dann auch noch Unterstützung durch weitere Fachleute, wie Sonderpädagogen, Schulpsychologen, Sozialpädagogen oder Unterrichtsassistenten, erhalten und wenn die Schulaufsicht zu einer echten Beratungseinrichtung wird, wenn die Kinder ganztägige Schulungen mit vielfältigen Förderangeboten besuchen können und nicht permanent unter Druck gesetzt werden, dass sie sitzen bleiben könnten oder an eine andere Schule müssten, weil die Lehrerinnen und Lehrer Verpflichtungen übernommen haben, ihre Kinder zu bestmöglichen Schulabschlüssen zu bringen – dann werden wir es mit einer echten Qualitätsentwicklung an hessischen Schulen zu tun haben.

Selbst wenn Sie das nicht wollen, selbst wenn Sie nur Ihre eigenen Maßstäbe anlegen würden, die Sie über vier Jahre in Hessen verkündet haben, selbst dann könnte man sagen: Sie sollten die Worte „Unterrichtsgarantie“ und „Unterrichtsqualität“ nicht mehr in den Mund nehmen. Mit dem Haushalt 2004, mit der Arbeitszeitverlängerung und mit den Stellenkürzungen sind Ihre Versprechungen endgültig entzaubert.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das müssen Sie erst einmal begründen! – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Selbst große Nebelkerzen werden Ihnen nicht mehr weiterhelfen. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Hinz. – Ich darf Herrn Irmer für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hinz, Sie haben über die Zeit spekuliert, die die Ministerin gebraucht hat. Die Ministerin hat elf Minuten gesprochen. Sie hat in diesen elf Minuten unendlich mehr gesagt als Sie in 15 Minuten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! – Weitere lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Frau Hinz, von daher ist die Zeit nicht Maßstab der Qualität, sondern der Inhalt ist entscheidend. Wenn Sie sich schon hier vorne hinstellen und in lyrischer Form mit sonorer Stimme Ihre Schulgeschichte erzählen, dann frage ich mich, warum Sie bei der letzten Landtagswahl in Hessen dafür keine Mehrheit bekommen haben. Das muss doch Gründe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Rudi Haselbach (CDU): Abgelehnt! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das frage ich mich auch!)

– Das fragen Sie sich auch und können es nicht beantworten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dem kommen, was Frau Kollegin Habermann gesagt hat. Ich zitiere einen Satz: „Der Zustand der Partei ist schlecht. Uns sind die Visionen verloren gegangen“,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das jetzt schon wieder?)

so sprach der Landtagsabgeordnete Dr. Spies auf einem Parteitag der Sozialdemokraten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der meint andere Visionen als Sie!)

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Er hat nicht nur die Visionen verloren, sondern auch den Bezug zur Realität und den Bezug zur Wahrheit. Frau Kollegin Habermann, denn das, was hier veranstaltet worden ist – Cassandra II. lässt grüßen –, hat mit Wahrheit herzlich wenig zu tun.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben erklärt, die Lehrerzuweisungen wären gekürzt worden. – Sie wissen, dass dies falsch ist. Sie haben erklärt, die Klassen wären vergrößert worden. – Sie wissen, dass dies falsch ist. Sie haben gesagt, die Klassen hätten 33 Schüler. – Ich füge am Rande hinzu: In der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses haben die Sozialdemokraten einen Antrag zum Thema Bildungspolitik gestellt. Dort haben Sie explizit ausgeführt, dass die Zahl der Schüler einer Klasse kein Maßstab für die Qualität des Unterrichtserfolges ist. Das ist ein Widerspruch zu dem, was Sie auf der einen Seite sagen. – Im Übrigen sind die Klassengrößen in dieser Größenordnung nicht ausgeschöpft. Die durchschnittlichen Zahlen sind völlig anders. Der entsprechende Erlass stammt aus Ihrer rot-grünen Zeit. Er ist von uns nicht verändert worden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie haben uns weiter vorgeworfen, mehrere Tausend Lehrerstellen würden abgebaut, Frau Kollegin Habermann. – Ist sie da? Das macht nichts, sie bekommt ja das Protokoll und kann es dann nachlesen, sie hat ja entsprechende Bildung genossen.

(Gerhard Bökel (SPD): Die Kollegin ist da! – Weitere lebhafte Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Irmer, Frau Habermann ist im Saal. Sie sitzt in der letzten Bank.

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Das ist schön. Ich freue mich darüber. Herzlich willkommen im Club. – Sie hat in einer Presseerklärung vom September letzten Jahres erklärt, mehrere Tausend Stellen von Lehrern würden abgebaut. Meine Damen und Herren, Sie wissen, auch dies ist in der Sache schlicht falsch.

Dann schaut man sich die Presseerklärung vom 27. Januar zum Thema „Habermann: Gratulation an Hessens Grundschulen“ an. In einem Punkt stimme ich Ihnen zu, Frau Habermann, und zwar an dem Punkt, an dem Sie den Lehrern gratuliert haben. Das ist richtig. Wenn heute in Hessen gute Ergebnisse erzielt werden, dann liegt das un-

ter anderem – gar keine Frage – auch an den Lehrern. Da kann man auch ein Wort des Dankes sagen. Das ist unbestreitbar.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie machen sich das Ganze aber ein bisschen leicht. Das hat auch etwas mit Rahmenbedingungen zu tun. Das, was Sie hier geschrieben haben, erinnert mich doch sehr an das, was Herr Kollege Holzapfel in seiner Amtszeit als Kultusminister immer angedroht hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Holzapfel ist schuld! Plottnitz ist auch schuld!)

Sie haben in Ihrer Presseerklärung geschrieben: „Den Erfolg mit einer formalen Erweiterung der Stundentafel zu begründen ... ist geradezu lächerlich.“

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie sprachen von einer formalen Erweiterung. Mit vergleichbarer Argumentation haben Sie in der Vergangenheit immer die von Ihnen vorgenommene Verkürzung des Unterrichts legitimiert. Sie sprachen auch von „formal“. Was heißt denn „formal“? Dabei ging es um Kürzungen von zwei, drei Stunden usw. – Frau Habermann, ich lasse keine Zwischenfragen zu. – Sie haben es durch diese formale Reduzierung geschafft, dass Hessen hinsichtlich der Zahl der verpflichtenden Unterrichtsstunden pro Schuljahr, auf vier Jahre berechnet, mit 87 Jahreswochenstunden bundesweit Schlusslicht war. Diese 87 Jahreswochenstunden standen aber nur auf dem Papier. Denn davon muss noch der Unterrichtsausfall in Höhe von 10 % abgezogen werden. Auch das haben Sie den hessischen Schülern vorenthalten. Es waren 10 %. Im Klartext heißt das: Ein hessischer Schüler hat nach Abschluss der Klasse 4, also nur in der Grundschule, ein halbes Jahr weniger Unterricht erhalten, als es ihm nach der Stundentafel zugestanden hätte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch! Sie haben immer in Mathematik gefehlt!)

Er hat im Vergleich zu einem bayerischen Grundschüler über ein Jahr weniger Unterricht erhalten. Meine Damen und Herren, jetzt wird ein Schuh daraus. Diesen Unterrichtsausfall haben nur Sie und Frau Hinz zu verantworten.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Unterrichtsausfall haben wir komplett abgebaut. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben noch etwas Weiteres gemacht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hören sie doch einmal auf, die Geschichten aus dem Ersten Weltkrieg zu erzählen!)

Wir haben die Stundentafel von 87 auf 92 Jahreswochenstunden erhöht. Das heißt, dass ein hessischer Schüler bis zum Ende der Klasse 4 einen kompletten Unterrichtstag mehr erhält, als es während Ihrer Regierungszeit der Fall war. Es handelt sich damit um eine Ausweitung des Unterrichts in der Größenordnung von 15 %.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Das sind die Rahmenbedingungen, die dazu geführt haben, dass wir in Hessen insgesamt besser abgeschnitten haben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wir werden auch in Zukunft mit Sicherheit besser abschneiden. Denn unsere Kinder haben jetzt in der Grundschule einfach mehr Zeit zum Lernen. Sie haben mehr Zeit zum Üben und zum Wiederholen. Das ist letzten Endes das Geheimnis des Erfolgs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann steht da noch ein Satz, der Ideologie pur ist. Er besagt, dass das gemeinsame Lernen aller Kinder in der Grundschule der Schlüssel zum Erfolg sei. Liebe Frau Habermann, Sie wissen, dass wir hinsichtlich dieses Punktes völlig auseinander liegen. Sie wollen das nicht nur auf die Grundschule bezogen haben. Bei der Grundschule kann man es so akzeptieren, wie es ist. Das ist in Ordnung. Aber Sie wollen das gemeinsame Lernen in undifferenzierter Form auf die Sekundarstufe I übertragen. Im Klartext heißt das Folgendes. Ich spreche das jetzt einmal auf Deutsch aus. Sie wollen die berühmt-berüchtigte sozialistische Einheitsschule mit Einheitslehrplänen und Einheitsstundentafel. Das ist es, was Sie wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Sie erkennen dabei sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gegenteil ist der Fall! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie zeigen gerade, dass Sie die Ergebnisse nicht kennen!)

Es gibt ein pädagogisches Standardwerk zur Entwicklungspsychologie von Oerter. In diesem Buch gibt es einen Beitrag der Professoren Köller und Baumert zum Thema „Entwicklung schulischer Leistungen“. Diese Professoren kennen Sie. Ich will Ihnen nur das Ergebnis vortragen. Herr Köller und Herr Baumert haben eine Untersuchung über die Schulleistung von Gymnasiasten im 7. Schuljahr durchgeführt. Bei diesen Gymnasiasten des 7. Schuljahrs haben sie diejenigen, die eine vierjährige Grundschule hinter sich hatten, mit denen verglichen, die eine sechsjährige Grundschule absolvierten. Letzteres ist also eine undifferenzierte Einrichtung. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die entsprechenden Schüler in Mathematik und Englisch um eine Standardabweichung besser waren. Das heißt, sie hatten einen Wissensvorsprung von einem Jahr. Das ist das Ergebnis dieser Untersuchung. Deshalb kommen die Professoren Baumert und Köller zu dem Ergebnis, dass frühe Differenzierung leistungsstarke Schüler fördert. Genau das machen wir, das haben wir gemacht, und das werden wir auch in Zukunft machen.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt jetzt etwas zum zweiten Halbjahr? Erzählen Sie keine Geschichten aus dem Dreißigjährigen Krieg!)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben in der Vergangenheit sehr bewusst eine ganze Menge gemacht, was aus unserer Sicht etwas mit Qualitätssteigerung zu tun hat. Das, was die Quantität betrifft, kennen Sie. Sie wissen, dass wir den Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden abgebaut haben. Das war ein quantitativer Quantensprung. Gleichzeitig war es aber auch ein qualitativer. Denn das bedeutet, dass der Unterricht, der

gehalten wird, von Lehrern gehalten wird. Diese sind natürlich durch ihre Examen qualifiziert. Ich glaube nicht, dass Sie das bestreiten werden. Das ist also auch ein qualitativer Quantensprung gewesen. Wir haben die Stundentafel insgesamt ausgebaut.

Ich will Ihnen aber noch ein paar andere Projekte kurz in Erinnerung rufen. Das zeigt auf, was gemacht worden ist und was gemacht wird. Aktuell wurde jetzt das Projekt „Frühstart“ ins Leben gerufen. Damit wird die frühkindliche Förderung von Zuwandererkindern ab dem dritten Lebensjahr verbessert werden.

Es gibt neue Lehrpläne für die Fachschule für Sozialpädagogik. Das heißt, der Praxisanteil in der Ausbildung ist gestiegen.

Es gibt eine verstärkte Verzahnung des Kindergartens mit der Grundschule. Es gibt die flexible, kindgerechte Einschulung.

Die Sprachvorlaufkurse hat die Ministerin bereits angeprochen. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Wir haben beispielsweise in Hessen 900 Lehrer, die allein für die Sprachförderung zuständig und verantwortlich sind.

Wir haben in der Grundschule die Fremdsprache ab der Klasse 3 mit zwei Wochenstunden in der Stundentafel verpflichtend eingeführt.

Wir haben eine bessere Förderung der Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwächen erreicht.

Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz haben Einzug in die Lehrerausbildung gefunden.

Die Ausbildung der Lehrer für die Grundschule wird insgesamt deutlich verändert werden. Wir werden versuchen, aus diesen Lehrern verstärkt Allrounder zu machen. Wir haben schon an anderer Stelle darüber gesprochen. Deshalb möchte ich dies hier nur als Erinnerungsposten anführen.

Es gibt Orientierungsarbeiten in der Klasse 3 und Vergleichsarbeiten in der Klasse 4.

Wir haben 27 neue Beratungs- und Förderzentren an Förder Schulen mit dem Ergebnis eingerichtet, dass es dadurch gelungen ist, ein Drittel Schüler mehr in der Regelschule zu halten.

Wir haben die Förderung von Hochbegabten an 31 Grundschulen mit speziellen Angeboten eingerichtet. Wir haben in der Tat auch mit dem Aufbau einer Eliteschule begonnen. Ich sage noch einmal: Die Entscheidung war richtig. Wir brauchen in dieser Republik Eliten. Das ist so, auch wenn Sie es bis heute nicht begriffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Selbst Ihr „Elite“-Kanzler hat erklärt, man brauche eine Eliteuniversität. Er hat dies zwar „konsequent“ gefordert. Gleichzeitig hat er aber die Mittel für Bildung und Forschung für das Jahr 2004 um 250 Millionen € gekürzt. Das nennt man „konsequentes Handeln“.

(Frank Gotthardt (CDU): So sind sie!)

Das haben wir nicht gemacht. Wir haben die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Nur als Stichwort möchte ich die Eignungsfeststellung nennen.

Wir haben in den weiterführenden Schulen die bilinguale Angebote ausgebaut.

Die Abschlussprüfungen in den Haupt- und Realschulen wurden bereits angesprochen.

Es hat die Reform der Oberstufe gegeben. Es besteht jetzt die Verpflichtung, Deutsch und Mathematik zu nehmen. Es gibt jetzt fünf Prüfungsfächer. Das Landesabitur wird eingeführt werden.

Alle diese Maßnahmen dienen dem einzigen Ziel, die Qualität der hessischen Schulbildung zu verbessern. Das Ergebnis werden wir dann sehen. Ein Teil der Ergebnisse sehen wir bereits.

Wir haben weitere Maßnahmen durchgeführt, die im weitesten Sinne auch etwas mit Qualität der Schulausbildung zu tun haben. Das „Anti-Schulschwänzer-Programm“ wurde jetzt gestartet. Ebenso startete die Initiative „Schule und Gesundheit“. Es gibt das Netzwerk „Schule und Musik“. Es gibt das Programm „Schule@Zukunft“. Wir haben die Verbesserung der Methodenkompetenz nach Klippert. Wir haben die Lehrerfortbildung professionalisiert. Wir haben dort die Ideologie herausgenommen und Kompetenz hineingebracht. Wir haben die Weiterbildung ausgebaut.

Die Bildungsstandards wurden eben schon angesprochen. Sie waren doch in der Vergangenheit immer gegen Standards und gegen Vergleiche. Sie haben sich gegen Prüfungen und Leistungsvergleiche ausgesprochen. Aufgrund der entscheidenden Initiative dieser Kultusministerin haben wir es bis heute geschafft, dass wir eine Vereinbarung über Bildungsstandards haben. Das ist für Deutschland positiv. Das ist für das Bundesland Hessen positiv. Damit haben wir verbindliche Anforderungen an Lehren und Lernen geschaffen. Das ist ein Instrument zur Weiterentwicklung der Schulen. Wir können damit Ziele für die pädagogische Arbeit benennen. Wir können den Kern des Bildungsauftrags konkretisieren, wobei wir aber nicht festlegen, was guter Unterricht ist. Natürlich werden genügend Transparenz und genügend Individualität erhalten bleiben. Es wird genügend Freiraum für schulinterne Lernplanung geben.

Bemerkenswert ist aus unserer Sicht auch, dass diese Standards entgegen dem, was die GRÜNEN wollten, nicht schulformübergreifend, sondern schulformspezifisch sind. Das geschah in Absprache mit der Bundesbildungsministerin. Damit wird von der Bundesbildungsministerin zumindest in diesem Punkt die hessische Linie bestätigt. Die hessische Linie geht sehr bewusst von Differenzierung aus. Denn wir haben unterschiedliche Typen von Schülern, die unterschiedliche Begabungen haben. Unterschiedlich Begabte brauchen aber auch unterschiedliches geistiges Futter.

Ich komme zum letzten Punkt. Er ist aktuell und betrifft die Bonner Erklärung. Ich vermisse, dass Sie vor wenigen Tagen die Presseerklärung darüber in Ihren Fächern vorgefunden haben. Ich nehme an, Sie kennen die Berichte darüber. Da geht es um die Verantwortung für die Erziehung. Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Wir müssen zu einer entsprechenden Verantwortung für die Erziehung kommen, und zwar mit dem Ziel, dass auf der einen Seite Wissen und auf der anderen Seite Werte vermittelt werden. Wir brauchen beides. Es ist dieser Kultusministerin in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Kultusministerkonferenz zu verdanken, dass wir uns in dieser Republik erstmals seit langer Zeit wieder über Erziehung unterhalten. Denn Erziehung war für diese Ministerin in ihrer Funktion als Präsidentin der

Kultusministerkonferenz ein entscheidender Punkt. Das war auch richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Bonner Erklärung geht es um die Verpflichtung zur Leistung nach den individuellen Möglichkeiten. Es geht um gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung, um Toleranz, um die Mündigkeit des Bürgers und schließlich um die Würde des Menschen.

Ich sage Ihnen sehr deutlich und bin dankbar, dass die Ministerin es aufgegriffen hat: Wir brauchen in dieser Republik Mut zur Erziehung. Wir haben viel zu viele Jahre gehabt, in denen es keinen Mut zur Erziehung gab, in denen es Laissez-faire gab und man geduldet hat, was irgendwo Spaß gemacht hat, ohne entsprechende Grenzen und Rahmen zu setzen. Das Ergebnis – die 68er-Generation lässt grüßen – haben wir heute.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt werden Sie einmal konkret! Was ist mit dem zweiten Halbjahr?)

Deshalb ist es richtig – da können Sie nicht mitreden, Herr Al-Wazir –, wenn wir uns heute über Erziehung und Erziehungsfragen unterhalten. Denn da schließt sich für uns der Kreis – machen wir uns doch nichts vor –: Eine Schule, die Erfolg haben will, kann nur gut gedeihen in einem Klima, das konfliktfrei ist. Ich glaube, da stimmen wir letzten Endes überein.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Irmer, die Redezeit ist abgelaufen. Könnten Sie bitte zum Schluss kommen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts gesagt zum Thema!)

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Deshalb brauchen wir eine konfliktarme Schule. Wir müssen Erziehungsfragen diskutieren. Wir brauchen Mut zur Erziehung; denn letzten Endes ist eine konfliktarme Schule gleichzeitig eine lernfördernde Schule. Wenn wir alle Maßnahmen zusammennehmen, die ich aufgelistet habe, inklusive der Erziehung, dann werden wir auf dem Weg, auf dem wir sind, in sehr guter Form weitergehen. Hessens Schulen sind auf dem Weg nach oben durch die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, und auch durch die, die wir weiter ergreifen werden.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch eine halbe Minute?)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Hinz, es stehen Ihnen noch eine Minute und vier Sekunden Redezeit zur Verfügung.

#### **Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herzlichen Dank, so viel brauche ich nicht. – Herr Irmer, ich wollte Ihnen nur sagen: Es ist bezeichnend, dass Sie zum Thema Schulhalbjahrwechsel nichts gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Zu unangenehmen Sachen nehmen Sie nicht gerne Stellung. Ich verspreche Ihnen aber: Es beginnt jetzt die Zeit, wo wir über viele unangenehme Dinge, die Ihre Kultusministerin in Hessen anstellen wird, im Plenum diskutieren werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Keine Drohungen!)

Irgendwann werden Sie auch dazu Stellung nehmen dürfen. Darauf freue ich mich. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ich darf feststellen, dass die Regierungserklärung abgegeben wurde. Die Aussprache hat stattgefunden. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, darf ich feststellen, dass einige Neueingänge von Anträgen vorliegen. Ich rufe den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend verbindlicher Rahmen für Bildungsziele in hessischen Kindergärten, Drucks. 16/1818, auf. Die Dringlichkeit wird bejaht. – Dann wird dies Tagesordnungspunkt 43. Darf ich vorschlagen, ihn gemeinsam mit Punkt 16 zu beraten? – Das ist so angenommen.

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherheitsrisiken und Verwaltungsrisiken beim geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt, Drucks. 16/1819. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 44. Ich schlage vor, ihn gemeinsam mit Punkt 22 zu beraten.

(Nicola Beer (FDP): Mit 20 und 22!)

– Mit 20 und 22, richtig. – Dann verfahren wir so.

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wirtschaftsförderung, Drucks. 16/1820. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird das Tagesordnungspunkt 45 und kommt an den Schluss der jetzigen Tagesordnung.

Es gibt einen weiteren Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend bundesdeutsche Entwicklung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu Hessen. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann wird das Tagesordnungspunkt 46. Mein Vorschlag: Wir rufen ihn gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 23 auf. – Auch das wird bejaht. Dann können wir das so verabreden.

Es gibt einen vorläufig letzten Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend wirkliche Koexistenz sicherstellen statt grüne Gentechnik durch die Hintertür verhindern, Drucks. 16/1822. Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen? – Dann wird das Tagesordnungspunkt 47. Ich darf vorschlagen, ihn gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 18 aufzurufen. Dann sind wir uns auch da einig. – Schön, so viel Einigkeit in so wenigen Minuten.

(Heiterkeit)

Ich darf **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucks. 16/1746 –**

Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. – Ich darf Herrn Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit annähernd 20 Jahren wird von behinderten Menschen und ihren Organisationen über gesetzliche Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen diskutiert. Zunächst eher verhalten, bald immer lauter und schließlich unüberhörbar wurde das Ziel formuliert, neben den Nachteilsausgleichen des Sozialrechts auch durch die Unterstützung des Rechts in anderen Bereichen im täglichen Leben wirkliche Gleichstellung zu erreichen.

Erster sichtbarer Erfolg dieser Bemühungen war 1994 die Aufnahme des Benachteiligungsverbotes zugunsten behinderter Menschen ins Grundgesetz. Seitdem kämpfen die Betroffenen um Gleichstellungsvorschriften auf Landes- und auf Bundesebene. Ich darf daran erinnern: Bereits in der letzten Wahlperiode legte meine Fraktion in diesem Hause einen eigenen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vor. Es gab eine Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss im Mai 2000. Danach wurde der Antrag von der Mehrheit abgelehnt. Der damalige Koalitionspartner FDP begründete dies in einer Presseerklärung noch damit, die Landesregierung werde tätig werden. Das war dann nicht der Fall, weil die CDU in einer Pressemitteilung vom selben Tag sagte, ein Landesgesetz sei nicht notwendig. – Wir wissen inzwischen, hier ist ein Sinneswandel eingetreten, und das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens seit der Debatte um das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz wurde und wird heftig darüber gestritten, nicht nur hier, sondern überall, ob ein Abbau von Benachteiligungen mit den Mitteln der Gesetzgebung überhaupt erreicht werden kann. Selbstverständlich können wir mit noch so guten Gesetzen behinderten Menschen nicht ihre Behinderung nehmen. Blinde werden nicht sehend, Gehörlose werden nicht hörend, Rollstuhlfahrer werden sich weiterhin auf vier Rädern fortbewegen, und so genannte geistig behinderte Menschen werden ihre Lernschwächen nicht plötzlich verlieren. Selbstverständlich können wir auch Unsicherheiten oder Vorurteile nicht behinderter Menschen, die oft Ursachen für die Diskriminierung Behindter sind, mit Gesetzen nicht einfach abschaffen. Einstellungen von Menschen können durch Paragraphen nicht einfach vorgeschrieben werden, schon gar nicht in einer freiheitlichen Rechtsordnung. Auch das ist gut so. Gesetze sind nicht dazu da, Menschen zu erziehen.

Aber wir können die Rahmenbedingungen ändern, unter denen sich das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen gestaltet. Wir können Barrieren schrittweise beiseite räumen, die ein gleichberechtigtes Miteinander verhindern oder zumindest erschweren. Wir können behinderte Menschen dabei unterstützen, sich mit den Mitteln des Rechts gegen alltägliche Benachteiligungen zur Wehr zu setzen. Mehr kann von einem Gesetzgeber nicht verlangt werden. Ich denke aber, weniger sollten wir auch nicht mehr zulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Grundauffassung, die wir immer vertreten haben, hat sich nach und nach weitgehend durchgesetzt. Sie führte zur Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes im Februar 2002. Inzwischen haben auch einige Bundesländer für ihre Rechtsordnungen Gleichstellungsgesetze verabschiedet, so Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bayern. Ber-

lin und Sachsen-Anhalt hatten bereits vor In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes eigene Gleichstellungsgesetze.

Mit unserem heute eingebrachten Gesetzentwurf nehmen wir die Vorstöße aus früheren Zeiten wieder auf. Der Landtag kann dafür sorgen, dass auch das hessische Landesrecht stärker als bisher eine der vornehmsten Aufgaben erfüllt, die überhaupt das Recht im demokratischen Rechtsstaat erfüllen kann, nämlich sich auf die Seite derer zu stellen, die benachteiligt sind. Ausgleichend zu wirken im Hinblick auf Lebenschancen und Startbedingungen, diejenigen zu stärken, die der Unterstützung bedürfen, dies alles können wir tun. Nach unserer Überzeugung sollten wir es tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Sache lehnt sich unser Entwurf sehr eng an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und das Landesgesetz von Rheinland-Pfalz an. Wir übernehmen Definitionen z. B. von Behinderung, Benachteiligung, Barrierefreiheit usw., die sich inzwischen weitgehend durchgesetzt haben und – so vermute ich – unter uns weitgehend unstreitig sein werden.

Die von uns vorgesehenen Regelungen über barrierefreies Bauen durch Land und Kommunen, über ein Verbandsklagerecht auf Landesebene und über die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange entsprechen ebenfalles im Wesentlichen den Vorgaben im Bundesrecht und den Standards im Landesrecht. Insoweit ist unser Entwurf nichts Neues. Wir haben allerdings in verschiedene Vorschriften eine Formulierung aufgenommen, die stärker als in den bisherigen Vorschriften im Sinne des Gender Mainstreaming gestaltend wirken soll.

Große Bedeutung hat aus unserer Sicht die Verpflichtung öffentlicher Stellen, mit behinderten Menschen in einer für sie wahrnehmbaren Form zu kommunizieren. Wir haben hier ebenfalls die bestehenden Regelungen aus dem Bundesrecht weitgehend übernommen. Hörbehinderte und gehörlose Menschen sollen künftig mit Behörden des Landes und der Kommunen mithilfe der Gebärdensprache oder anderer technischer oder personeller Unterstützung kommunizieren können.

Sie wissen, dass sich meine Fraktion seit vielen Jahren bereits für die Gebärdensprache der Gehörlosen eingesetzt hat. Erstmals wurde im Gleichstellungsgesetz des Bundes die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Inzwischen gibt es einige Regelungen, z. B. im Sozialgesetzbuch, die die Hinzuziehung eines Gebärdendolmetschers bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen verankern. Was wir hier vorschlagen, ist ein weiterer Baustein, die Sprache der Gehörlosen zu einer selbstverständlichen Kommunikationsform zu machen.

Ich darf daran erinnern: In den Vereinigten Staaten ist die dortige Gebärdensprache nach Englisch die am zweitmeisten verbreitete Sprache, noch vor dem Spanischen. Davon sind wir noch weit entfernt, aber wir sollten die Möglichkeit nutzen, hier Fortschritte zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verpflichtung, die Internet- und Intranetauftritte der öffentlichen Stellen barrierefrei zu gestalten, wie sie ebenfalls im Bundesgesetz enthalten ist und wie wir sie auf Landesebene übernehmen wollen, hat bereits jetzt in weitem Umfang stilbildend für die Angebote privater Anbieter gewirkt.

Dies alles sind ganz praktische Umsetzungen von Teilhabe, die große Auswirkungen für die Betroffenen haben werden. Hier, wie bei allen anderen Punkten, müssen wir uns entscheiden, ob wir diese Teilhabe ermöglichen wollen oder ob das Landesrecht hierzu weiter schweigen soll.

Wir wollen aber auch die kommunale Ebene in diese Verpflichtungen einbeziehen. Es ist absehbar, dass die möglichen finanziellen Auswirkungen Gegenstand weiterer Diskussionen im Gesetzgebungsverfahren sein werden. Die CDU-Fraktion hat in einer Pressemitteilung bereits kritisiert, dass wir im Vorblatt des Gesetzentwurfs hierfür nur „nicht bezifferbare Kosten“ angegeben hätten.

Wir haben durchaus versucht, hier zu einer Bezifferung zu kommen. Selbst das zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz, wo seit 2002 entsprechende Regelungen gelten, konnte keine Auskünfte darüber geben, welche finanziellen Auswirkungen das real schon in der Umsetzung gehabt hat. Unsere Vorschläge sind aber so formuliert, dass sie möglichst preiswerte Vorschläge ohne Qualitätsverlust ermöglichen.

Eines sollten wir immer beachten: Das Mehr an Lebensqualität, das damit verbunden ist, hat für die hiervon betroffenen Menschen einen großen, schier unschätzbareren Wert. Den Preis, der dafür in Euro und Cent eingesetzt werden muss, können wir in der Tat nicht beziffern. Aber den Wert für die betroffenen Menschen kennen wir ganz genau.

In Art. 2 des Entwurfs schlagen wir verschiedene Vorschriften für mehr Barrierefreiheit hier in Hessen vor. Auch hier fangen wir nicht bei Null an. Die Hessische Bauordnung enthält schon seit rot-grünen Zeiten Vorschriften zum behindertengerechten Bauen. Das wollen wir weiterentwickeln und teilweise konkretisieren.

Im Hessischen Straßengesetz wurde bereits 2002 von der damaligen Mehrheit eine Regelung zur Barrierefreiheit übernommen, die derjenigen im Bundesfernstraßengesetz entspricht. Da brauchen wir also gegenwärtig nichts mehr zu regeln, da besteht im Augenblick kein weiterer Regelungsbedarf.

Von zentraler Bedeutung für die Mobilität behinderter Menschen ist ein barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr. Für diejenigen, die behinderungsbedingt kein Auto fahren können, ist dies die einzige Möglichkeit, jeweils an der Mobilität über weitere Strecken überhaupt teilzunehmen. Nach dem Personenbeförderungsgesetz des Bundes müssen in den Nahverkehrsplänen Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufgenommen werden. Dies ist eine Vorschrift, die durch das Gleichstellungsgesetz eingeführt wurde. Dies wollen wir im Landesrecht übernehmen und konkretisieren.

Wir wissen inzwischen durch die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage über die Umsetzung in den Nahverkehrsplänen, dass noch erheblicher Nachholbedarf besteht. Wir sind sicher, dass die Konkretisierungen, die wir vornehmen, den Maßnahmeträgern helfen werden, sich entsprechend gesetzeskonform zu verhalten.

Schließlich wollen wir einen Stichtag festlegen, ab dem nur noch barrierefreie Fahrzeuge und Verkehrswegeinfrastruktur neu in Betrieb gestellt werden dürfen. Dabei sind wir hinsichtlich des konkreten Termins, wir haben den 01.07. nächsten Jahres genannt, durchaus gesprächsbereit. Es kann durchaus auch ein späterer Termin sein. Nach den bisherigen Erfahrungen halten wir aber grundsätzlich Stichtagsregelungen für die Umsetzung für erforderlich.

#### (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Busse im Personenverkehr gilt der Grundsatz der Barrierefreiheit nach entsprechender EU-Richtlinie demnächst ohnehin, sodass hier das Landesrecht nur das übernehmen würde, was im Europarecht ohnehin demnächst gilt.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der meiner Fraktion besonders wichtig ist und über den wir auch im Laufe dieser Plenarsitzung noch weiter reden werden: Wir wollen die Integration behinderter Kinder nicht nur im Kindergarten, sondern auch in der Schule erleichtern und weiter voranbringen. Für uns steht es außer Frage, dass die gemeinsame Erziehung behinderter wie nicht behinderter Kinder für alle Beteiligten die beste Lösung ist. Wir wollen daher das Elternwahlrecht auch in diesem Bereich stärken und bitten hierfür um Unterstützung in allen Fraktionen. Unser Vorschlag für die Regelung einer Schulassistenz soll sicherstellen, dass die schulische Integration nicht an ungeklärten Zuständigkeiten der Kosten- und Leistungsträgerschaft scheitert, wie es im Augenblick in der Praxis sehr häufig der Fall ist.

Ich kann nicht auf alle weiteren Einzelheiten unseres Entwurfs eingehen, das müssen wir der Diskussion im Ausschuss überlassen. Ich weiß, dass inzwischen unser Entwurf auch innerhalb der Landesverwaltung diskutiert wird. Es gibt zu einzelnen Punkten verschiedene Stellungnahmen, die sicherlich in der Qualität und in der Wahrnehmung dessen, was wir formuliert haben, noch etwas besser werden könnten. Ich denke, es ist eine gute Grundlage für die weitere Diskussion.

#### (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat uns, als wir den Gesetzentwurf vorgestellt haben, in einer Presseerklärung vorgeworfen, wir wollten uns mit diesem Entwurf nur politisch profilieren. Diesen Vorwurf finde ich, ehrlich gesagt, etwas putzig. Ich bin mir sicher, dass niemand der 110 Abgeordneten im Hessischen Landtag mit dem festen Vorsatz hierher gekommen ist, eine möglichst profillose Politik zu betreiben.

#### (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt zumal für uns und für die anderen Oppositionsfaktionen, die nicht, wie man gelegentlich bei der Mehrheitsfraktion feststellen kann, sich als parlamentarische Befehlsempfänger der Landesregierung verstehen. Wenn man eigenständige Politik machen will, muss man natürlich versuchen, das möglichst profiliert zu machen. Außerdem haben die behinderten Menschen in diesem Lande auch eine profilierte Arbeit für ihre Gleichstellung verdient. Dem wollen wir uns stellen und bringen deshalb heute den Gesetzentwurf ein.

#### (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dörr, ich hoffe, dass Sie hier gleich in der Sache Stellung beziehen werden und zu den inhaltlichen Vorschlägen unseres Gesetzentwurfs etwas sagen werden und sich nicht auf Oppositionsschelte beschränken. Ich bitte Sie, ziehen Sie sich nicht zurück in den Schmollwinkel – zumal wir, wie ich weiß, in vielen Fragen übereinstimmen.

Lassen Sie uns deswegen konstruktiv daran arbeiten, wie wir die Gleichstellung behinderter Menschen weiter voranbringen können, welche gesetzlichen Regelungen hierfür notwendig sind und welche möglicherweise nicht. In der Sache können wir uns gern auseinander setzen. Wir sind jedenfalls zu einer konstruktiven Zusammenarbeit

bereit. Für uns geht Qualität eindeutig vor Geschwindigkeit. Unser Anliegen ist nicht eine besonders schnelle, sondern eine besonders gute inhaltliche Diskussion.

Lassen Sie uns gemeinsam ergebnisorientiert arbeiten. Im Ausschuss werden wir besprechen, wie wir in dem Verfahren weiter vorangehen, das dem wichtigen Anliegen der Gleichstellung gerecht wird. Wir sind dazu bereit, ich hoffe, die anderen Fraktionen auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Dr. Jürgens. – Ich darf Herrn Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag wartet nach dem Bundesgleichstellungsgesetz nun auf das Landesaufführungsgesetz durch die Landesregierung. Dies wird die Diskussionsgrundlage hier im Landtag sein. Sie muss es sein, denn die Landesregierung hat hier das Handlungsmonopol.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso hat die Landesregierung das Handlungsmonopol?)

Nichtsdestotrotz bleibt zu erwähnen, dass die GRÜNEN hier im Haus die Zeit genutzt haben und einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Diese Vorschläge sind aber unserer Meinung nach unfinanzierbar und nicht praktikabel. Herr Dr. Jürgens, das ist jetzt schon absehbar, und das wissen Sie auch. Sie haben heute wieder kaum etwas zum Thema Finanzen gesagt. Sie haben gesagt, die Gleichstellung habe für die Behinderten einen großen Wert. Aber auch Gleichstellung muss in Hessen weiterhin finanzierbar bleiben. Wir plädieren als Liberale für praktische, finanzierbare und einfach umsetzbare gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der FDP)

Doch abgesehen davon geht dieser Gesetzentwurf in sehr vielen Punkten über das Bundesgleichstellungsgesetz hinaus. Ich denke, das haben Sie beabsichtigt. Aber unserer Meinung nach brauchen wir ein Landesaufführungsgesetz, das das Bundesgesetz tatsächlich ausführt – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich sage den Kollegen von den GRÜNEN ganz klar: Ihr Gesetzentwurf ist dazu nicht geeignet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen, in denen die GRÜNEN aus liberaler Sicht ganz besonders über das Ziel hinausschießen. Zunächst das Verbandsklagerecht: Dieser Paragraph räumt den Behindertenverbänden ein Klagerecht ein, auch wenn diese nicht in ihrem Recht verletzt sind. Es genügt, wenn eine Maßnahme „den Verband in seinem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt“, und das dürfte meines Erachtens so ziemlich alles sein, was wir uns überhaupt vorstellen können. Die Erfahrung hat doch gezeigt, dass ein Verbandsklagerecht dazu missbraucht werden kann, alle möglichen Vorhaben auf Eis zu legen, und das kann ganz sicher nicht das Interesse behinderter Menschen sein. Von daher halten wir es für gerechtfertigt, dass eine Klage nur von einem Behinderten erhoben werden kann und soll, der ganz konkret in seinen Rechten verletzt ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Jürgens, als weiteren Punkt sprechen Sie den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen an. Zunächst einmal will ich der Landesregierung hier ein großes Lob aussprechen. Sie hat nämlich einen Landesbeauftragten für behinderte Menschen eingeführt, und zwar für alle behinderten Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank Gotthardt (CDU) – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage ganz ehrlich, die Arbeit von Friedel Rinn sollte positiv beurteilt werden. Es ist Aufgabe aller Fraktionen in diesem Haus, Friedel Rinn in seiner Arbeit zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb geht Ihre Intention, einen Landesbehindertenbeauftragten einzuführen, über das Ziel hinaus; denn so einen gibt es schon.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Jürgens möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

**Florian Rentsch (FDP):**

Vielleicht am Schluss. Ich glaube, dann erübrigen sich alle Fragen, weil das so komplett ist, Herr Dr. Jürgens, dass Sie vielleicht sogar unserem Antrag zustimmen werden.

(Lachen des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Des Weiteren geht es darum, eine Anlaufstelle für Behindertenbelange einzuführen. Herr Dr. Jürgens, das nehme ich auch für Sie in Anspruch, da Sie Kollege im Petitionsausschuss sind: So eine Stelle gibt es schon, nämlich den Petitionsausschuss, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Der Petitionsausschuss hat weit reichende Befugnisse und Kompetenzen und hat sich in letzter Zeit auch des Öfteren mit Behindertenfragen beschäftigt. Ich glaube, dass diese Institution deshalb wunderbar dazu geeignet ist, diesen Fragen nachzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Vorschlag Ihrerseits ist die Änderung der Hessischen Bauordnung. Herr Dr. Jürgens, die Änderung der Hessischen Bauordnung geht bei Ihnen so weit, dass wir feststellen müssen: Entweder das Land wird einen Teil seines Landshaushalts nur noch in die Umwidmung und den Umbau von Landesgebäuden hineinstecken, oder die andere Variante wäre, wir müssen diese Gebäude einfach schließen, weil wir diesen Anforderungen überhaupt nicht nachkommen können. Ich weiß nicht, was Sie damit beabsichtigen. Auch dieser Punkt wird nicht realisierbar sein.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist die Frage der Integration behinderter Kinder im Kindergarten. Die Absolutheit, mit der Sie hier vorgehen wollen, halten wir Liberale für äußerst falsch. Es bringt einfach nichts – das hat die Praxis gezeigt –, ein Kind um jeden Preis in einer integrativen Gruppe zu betreuen. Es gibt nun einmal Behinderungen, insbesondere Schwerst- und Mehrfachbehinderungen, die eine sehr komplexe Förderung erfor-

dern. Dazu brauchen wir zum einen Spezialisten und zum anderen natürlich auch eine angemessene Ausstattung.

(Beifall bei der FDP – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal den Gesetzentwurf richtig, da steht das auch drin!)

Wir Liberale schlagen deshalb vor – Frau Hinz, wenn Sie jetzt zuhören, werden Sie auf jeden Fall etwas lernen; da bin ich mir sicher –, so genannte Integrationszentren in den Kommunen zu schaffen. Das sollen Kindergärten sein, die schwerpunktmäßig behinderte Kinder aufnehmen. Dort sollen heilpädagogisch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern arbeiten, und die sächlichen Voraussetzungen sollen auf die Bedürfnisse der behinderten Kinder zugeschnitten sein.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind in Hessen doch schon viel weiter, als Sie gerade erzählen!)

– Frau Hinz, lassen Sie mich doch einfach ausreden. Vielleicht ergeben sich wirklich die einen oder anderen Zwischenrufe. Das erleichtert mir die Arbeit, Ihnen auch. Geben Sie mir einfach die Chance.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gern hat sich einer ergeben!)

Meine Damen und Herren, es ist illusorisch, zu glauben – die Zwischenrufe von Frau Hinz haben es gerade bewiesen –, solche personellen und sächlichen Voraussetzungen in jedem einzelnen Kindergarten schaffen zu können. Wir reden in diesem Landtag wirklich Woche für Woche über die finanzielle Ausstattung von Bund, Land und Kommunen. Deshalb sage ich Ihnen: Ihre Forderungen sind realitätsfern, und wir halten sie für äußerst überzogen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Weiter gehend: Den gemeinsamen Unterricht in der Schule halten wir für noch weniger akzeptabel; denn hier wird die Wahlfreiheit zwischen Regelschule und Sonder- schule angestrebt, die auf alle Schulstufen ausgedehnt werden soll. Außerdem – hier verweise ich auf die Begründung Ihres Gesetzentwurfs – soll insbesondere die Widerspruchspflicht des Staatlichen Schulamtes bei Fehlen der räumlichen, sächlichen oder personellen Mittel entfallen. Solche Schwierigkeiten sollen in Zukunft gegebenenfalls durch entsprechende Ausstattung der Regelschule beseitigt werden.

Herr Dr. Jürgens, ich weiß nicht, ob Sie schon einmal Kommunalpolitik gemacht haben; man hört ja das eine oder andere von Ihrer schwarz-grünen Koalition aus Kassel. Aber anscheinend haben Sie sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Der schlichte Hinweis, dass Voraussetzungen zu schaffen sind, gibt den Kommunen nicht die finanziellen Mittel dafür. Verstehen Sie: Was wir hier beschließen, muss man auch irgendwo bezahlen. Nur dass es beschlossen ist, reicht für die Umsetzung nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Die Forderungen dieses Gesetzentwurfs sind sehr weitreichend. Sie gehen über das hinaus, was das Bundesgleichstellungsgesetz vorschreibt. Die Kosten, die durch diese Forderungen ausgelöst werden, sind nicht bezifferbar und meines Erachtens auch überhaupt nicht realisierbar. Für uns ist jetzt die Landesregierung am Zug. Sie muss ein Ausführungsgesetz zum Bundesgleichstellungsgesetz vorlegen. Sie hat das Handlungsmonopol. Die langjährige inhaltliche Diskussion, die auf Bundesebene schon vollzo-

gen worden ist, hat doch gezeigt, es macht keinen Sinn, über die Vorgaben des Bundesgesetzes hinauszugehen. Dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN geht weit darüber hinaus. Er ist deshalb von uns abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas bemerken. Wir alle in diesem Haus sind darum bemüht, den Verfassungsgrundsatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ mit Leben zu erfüllen und auch umzusetzen. Wir tun das seit vielen Jahren, ich glaube, meine Vorgängerin und die anderen Fraktionen in diesem Haus im Konsens. Dieser Konsens droht leicht aufzubrechen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass wir dazu in der Lage wären, sämtliche Nachteile, die Menschen aufgrund einer Behinderung erleiden, ausgleichen zu können. Das ist nicht machbar, und es ist auch nicht in Ordnung, den Menschen etwas anderes vorzugaukeln. Herr Dr. Jürgens, es ist nicht möglich, eine Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Dies wird es nie geben. Das ist bitter, keine Frage; aber das ist nun einmal die Realität, mit der wir uns abfinden müssen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Rentsch. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Fuhrmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Fuhrmann.

#### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen sollen kein Objekt von Fürsorge sein, sondern sie sind handelnde Subjekte und haben Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um diesen Anspruch umzusetzen, sind unseres Erachtens gesetzliche Regelungen notwendig. Ich hoffe, zumindest das ist Konsens in diesem Hause.

Herr Kollege Rentsch, ich muss allerdings sagen, ich war etwas enttäuscht über Ihr Kostenargument. Das ist immer so das Totschlagargument, wenn man etwas nicht will, dass man dann sagt, das wird gigantische Kosten verursachen. Diskriminierung muss bekämpft werden, und das darf dann auch etwas kosten. Das ist so bei der Frauenbewegung gewesen, und das ist auch so bei der Gleichstellung Behinderter.

Noch etwas zu Ihrer Aufklärung: Bereits vor Herrn Rinn gab es einen Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Behinderten. Das war Walter Genders, der das Amt fast 20 Jahre lang sehr gut und mit sehr viel Engagement ausgeübt hat. Wir sollten dies nicht kleinreden.

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung von behinderten Menschen ist seit 1994 im Grundgesetz verankert. Art. 3 Abs. 3 Satz 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Ich glaube – auch das wieder im Sinne dieses Hauses –, diese Grundgesetzänderung müsste bei allen Fraktionen im Hause positiv gewertet werden. Aber daraus entstehen eben auch Verpflichtungen. Frau Dörr, der Grundgesetzartikel muss mit Leben erfüllt werden.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Fuhrmann, Herr Rentsch möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

(Petra Fuhrmann (SPD): Bitte!)

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Fuhrmann, sind wir uns darin einig, dass der Landesbehindertenbeauftragte vorher nicht für alle behinderten Menschen im Land Hessen zuständig war, sondern nur für die Mitarbeiter im Landesdienst?

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Kollege Rentsch, das ist teilweise richtig, nur kann ich nicht sehen, dass Herr Rinn eine so große Kompetenz und einen so großen Apparat hat, um alle diese Funktionen – bei allem besten Wollen seiner Person – ausfüllen zu können. Da mache ich ein Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat bereits im März 2000 – wir haben inzwischen das Jahr 2004 – ein Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf wurde, zusammen mit dem damaligen Gesetzentwurf der GRÜNEN, nach einer Anhörung in der Novembersitzung des Jahres 2000 von der damaligen Koalition von CDU und FDP abgelehnt. Frau Kollegin Velte, ehemalige Abgeordnete der CDU, und Frau Kollegin Henzler von der FDP-Fraktion haben damals jede landesgesetzliche Regelung abgelehnt.

Im April 2002 hat der Bundesgesetzgeber schließlich gehandelt. Das Bundesgleichstellungsgesetz ist in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden erarbeitet worden – mit der Maßgabe und dem Auftrag, dass landesgesetzliche Regelungen erlassen werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Zeit seit dem Jahre 2000 die Landesregierung durch Anträge mehrfach aufgefordert, ihre Hausaufgaben in diesem Bereich zu machen. Das war bisher leider erfolglos. Auf der Grundlage von Initiativen von SPD und GRÜNEN haben wir schließlich im März 2002 einen interfraktionellen Antrag verabschiedet, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Landesgesetz zu erarbeiten. Das war im März 2002. Zur Erinnerung: Wir haben jetzt Januar 2004. Passiert ist nichts. Ich bedauere es sehr. Selbst im Jahre 2003, dem Europäischen Jahr der Behinderten, ist nichts geschehen.

Die Tatenlosigkeit der Regierung möchte ich Ihnen gerne noch einmal verdeutlichen. Berlin hat seit 1999 ein Gleichstellungsgesetz, Mecklenburg-Vorpommern seit 2000, Sachsen-Anhalt seit 2001. Im Jahre 2002 haben Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ein solches Gesetz verabschiedet. Im Jahr 2003, dem Europäischen Jahr der Behinderten, haben Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. In Bremen liegt ein Regierungsentwurf vor. In Hamburg liegt ein Regierungsentwurf vor. In Sachsen liegt ein Regierungsentwurf vor. An der Aufzählung bemerken Sie: Das letzte Land, in dem noch kein Gesetzentwurf vorliegt, ist Hessen. Wir haben damit die rote Laterne, was die Behindertenpolitik angeht. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lippenbekenntnisse, wohlfeile Reden und Presseerklärungen ersetzen grundsätzlich nie die praktische Politik. Die Landesregierung bietet den Behinderten allerdings bisher vorwiegend das Genannte an. Das ist zu wenig. Die Ministerin hat in einer Presseerklärung vom Dezember

2002 geschrieben, Gleichstellung und Integration seien wichtige Ziele der hessischen Politik für behinderte Menschen. Niemand dürfe wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Hessische Landesregierung habe sich das Ziel gesteckt, diesen Auftrag des Grundgesetzes für den Alltag umzusetzen. Der Eintritt einer Behinderung könne jeden treffen. Laut Bevölkerungsstatistik werde jeder zwölfte Deutsche im Laufe seines Lebens schwerbehindert. Zurzeit lebten etwa 6,6 Millionen Schwerbehinderte in Deutschland, in Hessen 525.000.

Der Faktor Arbeit sei jedoch nur ein Baustein zur Herstellung gleichberechtigter Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung, schreibt die Pressestelle. Die Landesregierung habe ein Fachgremium eingerichtet, das die bestehenden Landesgesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz hin überprüfe. Mit der Einsetzung eines solchen Überprüfungsgerichts sei das Land der besonderen Verantwortung gegenüber den hessischen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen nachgekommen. Die Arbeit des Fachgerichts sei inzwischen beendet. Dann heißt es: „Wir haben die Beschlüsse des Landtags abgearbeitet“. – Ich sage dazu: Nein. – „Jetzt wird zu prüfen sein, welche landesgesetzlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind“, skizzierte die Ministerin das weitere Verfahren.

Frau Ministerin, wo bleiben denn die landesgesetzlichen Konsequenzen? Wieder ist seither ein ganzes Jahr vergangen. Die Landesregierung hat es außerdem geschafft, keine einzige Veranstaltung im Europäischen Jahr der Behinderten durchzuführen. Dieses Thema ist, wie auch viele andere in der Sozialpolitik, bei dieser Regierung leider nicht in guten Händen. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte einwenden, dass es immer fortschrittlichere und weniger fortschrittliche Länder gibt. Deshalb will ich kurz erwähnen, was „direkt neben uns“, in Rheinland-Pfalz, geschehen ist. Dort wurde bereits ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes, im Jahr 2002, ein Landesgesetz erlassen. Es gab zwei landesweite Schulungskurse zur Gleichstellung Behindeter. Bereits im Juli 2003, also vor rund einem halben Jahr, wurde eine erste Zwischenbilanz gezogen, und es wurden die Perspektiven im rheinland-pfälzischen Landtag diskutiert. Daran sehen Sie: Man kann etwas tun, wenn man etwas tun will.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu einigen zentralen Punkten eines zeitgemäßen Gesetzes Stellung nehmen. Notwendig ist sicherlich die Festschreibung der Beweislastumkehr bei Diskriminierungen. Das ist zeitgemäß, und das sollte auf jeden Fall in einem künftigen Gesetz stehen. Herr Kollege Rentsch, da haben wir eine ganz andere Auffassung als Sie. Notwendig ist auch, den Vorrang selbstständigen Wohnens vor einer stationären Betreuungsform festzuhalten. Notwendig ist die Vereinbarung einer verpflichtenden Zusammenarbeit der Leistungs- und Kostenträger. Auch hier – das haben wir an dieser Stelle schon mehrfach gesagt – ist die Landesregierung leider nicht oder viel zu wenig bemüht, die Koordinierungsstellen so auszustalten, dass sie dem Anspruch des Bundesgesetzes entsprechen.

Notwendig ist auch die Einräumung eines Verbandsklage-rechts für die überregionalen Verbände. Ich betone hier die Worte „überregionale Verbände“, weil ich denke, man muss eine gewisse Eingrenzung vornehmen, um nicht eine Klageflut zu produzieren. Es ist aber auf jeden Fall notwendig, ein solches Klagerecht zu haben, denn dann hätte das Großkino in Kassel, das vor zwei Jahren gebaut wurde und nicht barrierefrei ist, nicht errichtet werden dürfen.

Notwendig ist eine Beteiligung der Behinderten auf kommunaler und auf Landkreisebene. Ebenso notwendig ist eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes, denn ich finde es nicht erträglich, dass auch heute noch Busse und Bahnen angeschafft werden, die von mobilitäts- oder sinnesbehinderten Menschen nicht benutzt werden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Notwendig ist auch eine Änderung der Hessischen Bauordnung, damit überall eine Barrierefreiheit geschaffen wird. Notwendig ist außerdem, die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind im Hessischen Schulgesetz und im Hessischen Kindergartengesetz Regelungen zu treffen, die festlegen, dass Kinder gemeinsam gefördert, betreut und unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren, bei dieser Aufzählung ist mir aufgefallen: Alle diese Punkte standen bereits im SPD-Entwurf aus dem Jahre 2000. Sie zeigen, dass es eben nicht damit getan ist, bestehende Gesetze zu überprüfen und sich zu bemühen, den Internetauftritt des Landes barrierefrei zu gestalten, sondern dass es an vielen Punkten gesetzlichen Regelungsbedarf und dringenden Handlungsbedarf gibt.

Die SPD-Fraktion begrüßt es deshalb, dass die GRÜNEN erneut einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Die Welt dreht sich weiter. Die Probleme werden nicht kleiner, sondern oft größer. Sie werden auf jeden Fall immer deutlicher, und die Verabschiedung eines Gesetzes in Hessen ist, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, mehr als überfällig. Auch wenn wir an einigen Punkten Fragezeichen setzen – da erhoffe ich mir Aufklärung in einer Anhörung –, begrüße ich ausdrücklich die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs, zumal die Landesregierung durch fortgesetztes Verschleppen die rote Laterne in dieser Frage nach Hessen geholt hat.

Lassen Sie mich zum Abschluss unsere ehemalige Kollegin Erika Fleuren zitieren, die, wie ich denke, wie nur wenige andere sehr glaubwürdig und authentisch über die Interessen von behinderten Menschen in Hessen reden konnte und diese vertreten hat und vertritt. Ich zitiere aus der zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfs, in dem dieser damals leider abgelehnt wurde. Sie sagte damals:

Ich sagte bereits in der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs für ein Antidiskriminierungsgesetz, dass es darum geht, das Benachteiligungsverbot in praktische Politik umzusetzen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, dazu genügt es nicht, bestehende Gesetze auf Benachteiligungen für Behinderte zu überprüfen. Das ist nur ein Teil der Aufgabe. Wir müssen einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der die Gleichstellung Behindeter fördert und Diskriminierungen abbaut und beseitigt. Das ist nämlich etwas ganz anderes.

Das sagte Erika Fleuren hier im Landtag. Recht hat sie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit ist es oft gelungen, in der Behindertenpolitik Übereinstimmung über die Fraktionsgrenzen hinweg herzustellen. Im Interesse der Menschen mit Behinderungen würde ich mir auch jetzt wünschen, dass die CDU-Fraktion und die Landesregierung tätig werden, um gemeinsam ein Gleichbehandlungsgesetz für Behinderte auf den Weg zu bringen, denn dies ist schon lange überfällig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. – Frau Dörr, ich darf Ihnen das Wort für die CDU-Fraktion erteilen.

#### **Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn ich die Stellungnahmen der Fraktionen hier im Landtag mitverfolge, so habe ich das Gefühl, in den vergangenen Jahren habe hier sehr wenig oder überhaupt keine Behindertenpolitik stattgefunden.

Dem muss ich doch ein Stück weit widersprechen. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich sitze nicht im Schmollwinkel, sondern ich habe nur das dargestellt, was Tatsache ist.

Es war nämlich in der Vergangenheit so, dass wir uns im Vorfeld verschiedener Anträge und Vorlagen hier im Landtag sehr ausführlich parteiübergreifend über die Themen unterhalten haben, und bei vielen Anträgen haben wir so zur Gemeinsamkeit gefunden.

Ich habe jetzt nicht nur das Gefühl, sondern es ist auch eine Tatsache: Seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode sind wir leider von diesem Weg abgegangen. Ich bedauere das ein bisschen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nichtsdestotrotz wird die CDU-Fraktion auch weiterhin erfolgreiche und von den Behindertenverbänden anerkannte Politik machen und fortsetzen – und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, Schritt für Schritt, und ohne Illusionen aufzubauen, die nicht umzusetzen sind. Herr Kollege Rentsch hat das auch schon dargestellt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der Unmut der betroffenen behinderten Menschen darf nicht heraufbeschworen werden.

Um nur einiges einmal darzustellen und zu zeigen, dass in der Vergangenheit Behindertenpolitik nicht Stiefkind in diesem Hause war: Denken Sie daran, dass von der Hessischen Landesregierung Sonderprogramme aufgelegt wurden – derzeit ein drittes hessisches Schwerbehindertenprogramm – und wir uns daneben dem Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter besonders gewidmet haben. Wir können heute feststellen: Hessen liegt bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen an der Spitze, und das trotz der schmalen Kasse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in diesem Jahr noch einmal 20 Millionen € bereitgestellt, aufgestockt um 2 Millionen €. Mit diesem

Sonderprogramm haben wir weitere Einsatzmöglichkeiten für behinderte Arbeitnehmer geschaffen. Immerhin wurden in dieser Zeit rund 4.000 Dauerarbeitsplätze eingerichtet. Mit diesen Mitteln können weitere 550 Arbeitsplätze geschaffen werden. Unternehmen, die überdurchschnittlich viele behinderte Menschen beschäftigen, werden dafür besonders ausgezeichnet. Auch das ist ein Signal, dass behinderte Menschen ihren Stellenwert in unserer Politik haben.

In Hessen werden behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen Regelkindergärten so früh wie möglich optimal und individuell gefördert. Dort werden die Kinder mit speziellen Behinderungen gezielt gefördert. Wenn ich mir heute die Antworten auf den Antrag der FDP zu Gemüte führe, kann ich hier feststellen: Wir haben heute ausschließlich integrative Regelkindergärten. Auch mehrfach schwerstbehinderte Kinder werden in dafür personell und fachlich ausgestatteten Kindertagesstätten besonders betreut und gefördert.

Erstmals wurde in Hessen ein Landesbehindertenbeauftragter berufen, der für die Belange aller Menschen mit Behinderungen Ansprechpartner ist. Vorher war diese Institution nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung als Ansprechpartner da.

Herr Kollege Rentsch, Sie haben Recht: Friedel Rinn als Beauftragtem ist hier ein besonderes Dankeschön zu sagen. Denn mit seinem vorbildlichen Einsatz ist es gelungen, dass gerade bei dem drohenden Abbau von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ein so großer Erfolg zu verzeichnen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei der Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes wurde den Länderparlamenten auf den Weg gegeben – hier darf ich einmal ein Wort des SPD-Kollegen Haack anführen –, man solle darauf achten, dass es bei der Neugestaltung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung ist, dass die Bundesländer in Fragen der Begrifflichkeit der Verfahren das Konzept des Bundesgleichstellungsgesetzes übernehmen. Denn er hatte große Bedenken, deren Berechtigung sich in mancher Hinsicht bereits zeigt: Wenn wir uns nicht mit den anderen Bundesländern abstimmen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Kollegin, die haben alle eines! Da ist nichts mehr mit Abstimmen!)

wird das dazu führen, dass die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen am Ende von 16 Landesgleichstellungsgesetzen und dem Bundesgleichstellungsgesetz sowie von EU-Richtlinien bestimmt wird.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat zusammen mit allen Mitgliedern der dafür eigens gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe – in welcher auch die Interessenvertretung der behinderten Menschen mitwirkte – die bestehenden Landesgesetze, Rechts- und Ausbildungsverordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes überprüft. Diese Art der Zusammenarbeit mit den Ressorts wurde gerade von den Organisationen in besonderer Weise als beispielhaft und sehr positiv gewürdigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf dieser Grundlage erarbeitet die Landesregierung auf einer ersten Stufe zurzeit ein hessisches Gleichstellungsgesetz. Schon im Entwurfsstadium werden die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Hessen an der Erstellung dieses Gesetzes beteiligt werden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn es ist für uns ein wichtiges Element der hessischen Behindertenpolitik, dass sämtliche Vorhaben größtmöglich transparent sind und dass in einem offenen, intensiven Diskussionsprozess aller Beteiligten gestaltet wird. Zielsetzung dieses Gleichstellungsgesetzes wird sein – wie auch diejenige des heute von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurfs –, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen – ich glaube, noch wichtiger ist es, diese zu verhindern –, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Dörr, Frau Fuhrmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

#### **Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Ich möchte meine Ausführungen zunächst fortsetzen, danach können wir immer noch sehen.

Hiernach soll nicht nur die bloße Korrektur von Nachteilen, sondern die Schaffung von echter und gleichberechtigter Teilhabe im Vordergrund stehen. Das Ziel der Vermeidung von Benachteiligungen soll vorbildhaft dort umgesetzt werden, wo dies unmittelbar gewährleistet werden kann. Denn nur so können wir tatsächlich einen glaubhaften Anstoß für die Gesellschaft geben.

Ich kann hier einige Beispiele aufführen, die der Entwurf der Hessischen Landesregierung enthalten wird.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es werden die Anerkennung der Gebärdensprache sowie anderer Kommunikationshilfen sein, die Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, in der Gestaltung der Informationstechnik, die Bestellung eines Beauftragten für die Belange der behinderten Menschen sowie Änderungen weiterer Gesetze wie der Wahlordnungen auf Landes- und der Kommunalebene.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute hier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze orientiert sich im Wesentlichen an dem Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen von Rheinland Pfalz – das habe ich beim Gegenlesen mit anderen Landesgesetzen festgestellt –, ohne jedoch eine konkrete Aussage über die Kosten zu machen.

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen sind völlig unzureichend. Ich darf es hier sagen, und es wurde auch vom Kollegen Rentsch schon dargestellt.

(Beifall bei der FDP)

Mit Hinweisen wie: „.... dürfte der entstehende Aufwand gering sein“, „.... können ... an anderer Stelle ausgeglichen werden“, „Mehraufwendungen in nicht bezifferbarer Höhe“, „Kosten in nicht bezifferbarem Umfang“, lassen sich die Finanzfolgen für die öffentliche Hand nur schwerlich beziffern. Beleuchtet man die verschiedenen Paragraphen der einzelnen Artikel, so stellen wir fest, dass von einer erheblichen Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes und der kommunalen Seite auszugehen ist.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Dörr, Herr Dr. Jürgens möchte nunmehr eine Zwischenfrage stellen.

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Ich bitte darum, dass ich meinen Vortrag zu Ende bringen darf.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Einrichtung eines Behindertenbeirates oder Behindertenbeauftragten kommt meines Erachtens einer Überregulierung – ich würde sogar sagen: einer Bevormundung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Schaffung weiterer Gremien – gleich. Es sollte den Gebietskörperschaften selbst überlassen bleiben, ob sie kommunale Behindertenbeauftragte installieren. Wenn wir es einmal landauf, landab betrachten, stellen wir fest, dass die meisten hessischen Gemeinden eine solche Einrichtung bereits haben

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, nur ein Drittel!)

und diese kommunalen Beauftragten – zusammengeschlossen in einer Arbeitsgemeinschaft – in ihrem Zuständigkeitsbereich mit großem Erfolg an der Lösung behindertenbedingter Probleme beteiligt sind. Frau Fuhrmann, die Hessische Bauordnung wurde im Jahre 2002 neu gefasst. Hier wurde die Forderung des barrierefreien Baus der von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterbauordnung angeglichen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Die vorher vorgenommenen Festsetzungen haben sehr viele Wünsche für unsere behinderten Menschen offen gelassen. Aber weiter gehende Forderungen, wie sie im Entwurf des Gesetzes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sind, sind meines Erachtens aus Gründen des Wettbewerbs und wegen der Unvereinbarkeit mit der Eigentumsgarantie unzulässig.

Meine Damen und Herren, auf weitere Regelungen, die entweder der Grundlage des Bundesgleichstellungsgesetzes oder anderen gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen sowie in vieler finanziell nicht umsetzbar sind, möchte ich heute nicht eingehen. Wir werden dies eingehend im Fachausschuss tun und zusammen mit den Verbänden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung unter Garantie auch mit dem Entwurf der Landesregierung eine Lösung finden. Eines sollten wir allem voranstellen: Politik und besonders Politik für behinderte Menschen ist kein Wunschkonzert.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage der Hessischen Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze werden wir im Rahmen einer ordnungsgemäßen parlamentarischen Beratung eine Änderung des Landesrechts herbeiführen und Klarheit über die mit der Änderung verbundenen Kostenfolgen gewinnen. Viele

bisherige Hilfsstrukturen für Menschen mit Behinderungen betonen noch zu stark den Geist der Sonderbehandlung und erinnern stark an eine Bevormundung. Es ist Wunsch der behinderten Menschen, dass dies nicht mehr in den neuen Regelungen so hervortritt. Es muss uns also ein zentrales Anliegen sein, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen und ihnen eine eigene, selbst bestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Nicht ausgrenzende Fürsorge, Mitleid oder wohlmeinende Bevormundung sind hier gefragt, sondern die gesellschaftliche Integration und die Gleichstellung von behinderten Menschen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Dörr, lassen Sie Frau Fuhrmann noch zu Wort kommen und eine Zwischenfrage zu?

(Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU): Ja!)

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Danke schön, Frau Kollegin Dörr. Ich habe Ihrem Vortrag entnommen, dass der Entwurf der Landesregierung mit den Behindertenverbänden diskutiert wird. Das Bundesgesetz ist mit den Behindertenverbänden entstanden. Das ist ein qualitativer Unterschied. Sie haben gesagt, Sie hätten beim Gegenlesen mit dem rheinland-pfälzischen Gesetz, das es seit dem Jahre 2002 gibt, festgestellt, dass es viele Parallelen gibt. Frau Kollegin, wenn Sie schon Entwürfe haben, würden Sie gegebenenfalls diese Entwürfe der Opposition zur Verfügung stellen, damit wir ebenfalls zu diesem Thema mit Ihnen konstruktiv diskutieren können?

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie sind so auf meine Person fixiert, auf das, was von diesem Pult zu Ihnen übergeht, dass Sie die Worte, die ich tatsächlich sage, überhaupt nicht wahrnehmen. Ich habe gesagt: Ich habe den Entwurf, der heute von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde, mit dem Landesgesetz von Rheinland-Pfalz gegengelesen und festgestellt, dass es sehr viele Parallelen gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Jürgens auch gesagt!)

Wenn Sie sagen: „ein Entwurf der Landesregierung“, dann heißt das, dass die zuständige Fachabteilung in dem Ministerium einen Gesetzentwurf gefertigt hat, der mit allen Betroffenen entsprechend beraten wurde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

– Ich glaube schon. Ich glaube nicht, dass man etwas ins Leere formuliert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Erst erarbeitet, und dann hat sich die Regierung damit befasst!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Dörr. – Gehe ich recht in der Annahme, dass für die Landesregierung Frau Ministerin Lautenschläger sprechen wird?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, erarbeitet auch die Landesregierung momentan einen Gesetzentwurf.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie selbst haben das vorhin aus meinen Pressemitteilungen zitiert. Ich erläutere das auch sehr gerne.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben angekündigt!)

Ich glaube, wir sind in den Zielbestimmungen des Gesetzentwurfs einig. Wir müssen nicht große Gräben hineindiskutieren, wo wir möglicherweise nicht ganz so große vorfinden werden. Zu den gesetzlichen Zielbestimmungen gehören neben der Schaffung einer möglichst barrierefreien Umwelt auch Begriffsbestimmungen zu Behinderungen, Barrierefreiheit, die Anerkennung der Gebärdensprache, die barrierefreien Informationstechniken, die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken.

Das haben auch die GRÜNEN mit ihrem Entwurf eines Landesgesetzes gemacht, der hier vorgelegt wurde. Nichtsdestotrotz gibt es an diesen Stellen einige Unterschiede in der Einschätzung. Bevor ich auf diese Unterschiede eingehe, ist es wichtig, Revue passieren zu lassen, was wir gemeinsam im Landtag auf den Weg gebracht haben. Das war die Überarbeitung der hessischen Gesetze und Verordnungen, zu der der Landtag eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um Barrieren aufzuspüren und Benachteiligungen deutlich zu machen.

Diese Arbeitsgruppe ist auch von den Verbänden besetzt gewesen. Aus der Arbeitsgruppe – das kann man heute schon feststellen – wurden parallel Änderungen im Landesrecht vorgenommen, so z. B. bei der Hessischen Bauordnung, die im Jahre 2002 novelliert wurde und die nach wie vor bundesweit unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit und der Sozialverpflichtung von Eigentum vorbildlich ist. Ein weiterer Punkt, der bereits in eine gesetzliche Normierung aufgenommen wurde, ist z. B. die Frage der Landeswahlordnung, also entsprechende Wahlschablonen zur Verfügung zu stellen und aufzubereiten, um möglichst schnell und unbürokratisch an diesen Stellen Benachteiligungen von Behinderten abzubauen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass nicht in Vergessenheit gerät, was wir in den vergangenen Jahren in diesen Bereichen gemacht haben. Das ist zum einen das Schwerbehindertenprogramm, wo es darum geht, Schwerbehinderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das war eine der wichtigsten Grundlagen der Landesregierung. Wir haben dort eine hervorragende Arbeit geleistet,

(Beifall bei der CDU)

was uns nicht nur die Verbände bescheinigt haben, sondern auch die Statistiken, weil wir große Vermittlungserfolge hatten.

Der Beauftragte der Landesregierung ist jetzt nicht mehr nur für die innere Landesverwaltung zuständig, sondern wirkt auch nach außen, was er vorher in vielen Bereichen schon getan hat, wofür er aber jetzt die entsprechende Unterstützung genießt. Dort kann er im Auftrag der Landesregierung viele Vorgespräche mit Verbänden führen.

In diesem Zusammenhang muss man auch das Thema Kindergarten abhandeln. Diesen Punkt haben Sie in Ihr Artikelgesetz aufgenommen. Wir haben eine Rahmenvereinbarung zu Integrationsplätzen in Kindergärten getroffen, die mit den Kommunen abgestimmt wurde. Sie trägt

ein ganzes Stück dazu bei, sicherzustellen, dass die Integration vor Ort stattfinden kann, dass eine Finanzierung vereinbart wird und dass wir flächendeckend Integrationsplätze in den Kindergärten vor Ort haben und die Bedingungen – ich sage dies dazu – immer besser werden. Es gibt sicher noch Punkte, wo Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, wir als Landesregierung haben unter dem Gesichtspunkt „Integration im Kindergarten“ ein weiteres Projekt auf den Weg gebracht, das Modellprojekt QUINT, dessen Abschlussbericht jetzt vorgestellt wird. Es geht darum, wie vor Ort noch besser gewährleistet werden kann, dass der Bedarf von behinderten Kindern berücksichtigt wird, dass alle die, die bei der Förderung von behinderten Kindern beteiligt sind, miteinander reden, sich miteinander abstimmen. Ich nenne nur die Frühförderstellen in den Kindergärten, die Jugendämter und die Eltern. Ich will deutlich machen: Da sind wir ein ganzes Stück weitergekommen.

Wir diskutieren hier ein weiteres Mal einen Gesetzentwurf der GRÜNEN – ich kann es aus Oppositionssicht verstehen –, der an vielen Stellen nicht nur vom Gesetz in Rheinland-Pfalz abweicht, sondern auch weit über das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes hinausgeht. Das ist durchaus einer der Knackpunkte. Als Landesregierung werden wir uns an dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes orientieren, weil wir dort in den interministeriellen Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben und das Interesse haben, dass nicht zu große Unterschiede entstehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie aber auch, als hessisches Parlament zu bedenken, dass wir es gemeinsam auf den Weg gebracht haben, dass das Konnektivitätsprinzip in der Hessischen Verfassung verankert wurde, das mit großer Mehrheit von der Bevölkerung angenommen wurde. Das heißt aber auch, dass man Gesetze nicht 1 : 1 übertragen kann, sondern sich die Folgen der verschiedenen Gesetze, auch eines Behindertengleichstellungsgesetzes, genau anschauen muss.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf die Begriffsbestimmungen an das Bundesgesetz angepasst. Ich glaube, da besteht gar kein großer Dissens. Bei der Beweislastumkehr wird es aus meiner Sicht aber schon schwieriger. Dort werden wir möglicherweise zu unterschiedlichen Ansichten kommen. Die Definitionen für „besondere Förderung von Frauen“ und „Benachteiligungsverbot“ kann man mit Sicherheit an vielen Stellen durchaus gemeinsam tragen. Wir müssen uns aber auch angucken, welche Folgen der Gesetzentwurf hat. Ich nenne z. B. die Bescheidvordrucke. Da wird es mit Sicherheit noch eine ganze Menge Diskussionen geben.

Sie beziehen die Lernbehinderten mit ein. Das geht weit über die Definition des Bundesgesetzes hinaus. Andererseits ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, dass Sie diesen Personenkreis mit geistig Behinderten gleichstellen. Auch dieser Punkt muss zumindest diskutiert werden. Die Regelungen haben auf der anderen Seite auch direkte Folgen, wenn es um die Kosten geht.

Kommunikationshilfen: Wir haben vor, uns diesbezüglich am Entwurf des Bundes zu orientieren. Sie gehen dort einen anderen Weg, der auch deutlich von den Regelungen in anderen Ländern abweicht. Dies führt nicht unbedingt dazu, dass mehr Klarheit besteht, sondern aus unserer Sicht wird es in der verwaltungstechnischen Umsetzung eine ganze Menge von Problemen geben.

Das Thema Bau und Verkehr wird in § 9 des Gesetzentwurfes der GRÜNEN geregelt. Mit diesen Regelungen wollen Sie gestalten. Ich denke, als Landesparlament muss man auch unter dem Gesichtspunkt Konnexität – ich betone: auch Konnexität – zweimal darüber nachdenken. Eine Sollvorschrift für Neubauten ist das eine. Aber was wollen wir für Behinderte erreichen? Was ist machbar? Wo stoßen wir an tatsächliche Grenzen, wo würden wir das Gegenteil bewirken? Ich denke z. B. an Fenstererneuerungen an Schulen, die allein Kosten in Höhe von 1 oder 2 Millionen € verursachen könnten. Dies würde möglicherweise einen kompletten Umbau erforderlich machen. Das heißt, an diesen Stellen ist eine ganze Menge abzuwägen, wenn man nicht alles, was man mit gutem Willen plant, ins Gegenteil verkehren will.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben gemeinsam über die Arbeitsgruppe, die der Landtag eingesetzt hat, eine gute Grundlage erarbeitet. Diese gute Grundlage haben wir gerade im Kindergartenbereich, durch den Beauftragten der Landesregierung, die Hessische Bauordnung, das ÖPNV-Gesetz, das demnächst novelliert wird. Ich sage aber auch sehr deutlich: Man muss an diesen Stellen das Machbare im Auge haben, um die Belange der Behinderten ein ganzes Stück nach vorne zu bringen, darf aber gleichzeitig die kommunale Seite nicht überfordern.

Sie nennen auch das Thema kommunale Behindertenbeauftragte. Wir sind der Auffassung, dass dies in die Selbstverwaltung der Kommunen gehört. Viele der hessischen Kommunen haben heute kommunale Behindertenbeauftragte. Ich will hier sehr deutlich sagen: Auch Rheinland-Pfalz hat bei seiner letzten Novellierung weder eine Soll noch eine Mussvorschrift in diesem Bereich eingeführt, sondern hier ist die kommunale Selbstverantwortung gefragt. Die kommunale Seite muss das entscheiden. Wir sehen: Das funktioniert. Dort werden Behindertenbeauftragte installiert. Sie werden dann auch entsprechend ernst genommen. Sie haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft der Behindertenbeauftragten auf Landesebene zusammengeschlossen. Es gilt, die Kontakte weiter auszubauen und Möglichkeiten z. B. der Weiterbildung zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Ministerin, Herr Dr. Jürgens möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie dies?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Lautenschläger, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die kommunalen Behindertenbeauftragten nicht verpflichtend vorschreiben wollen, sondern als Kann- oder Solllösung, wir die Verantwortung also genau dort belassen wollen, wo sie hingehört, in der Kommune?

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sie haben jetzt formuliert: Eine Kann- oder Solllösung. Eine Solllösung ist schon fast eine Mussvorschrift. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie sind Jurist. Dann ob-

liegt es also nicht mehr der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb hat Rheinland-Pfalz diese Regelung bei der Novellierung nicht aufgenommen.

Es gibt eine ganze Reihe von Vorschriften, wo es Gemeinsamkeiten gibt. Ich sichere Ihnen zu: Wir werden unseren Gesetzentwurf dann einbringen, wenn wir in der Abstimmung so weit sind, dass alle Erfordernisse berücksichtigt werden, auch das Konnexitätsprinzip. Ich sage Ihnen gleich: Ein Behindertengleichstellungsgesetz, das keine Kosten verursacht, wird gar nicht möglich sein. Dies gilt z. B. für die Umsetzung der Änderung der Vordrucke, um die Bescheide behindertengerecht zu machen. Das kann das Land für sich verantworten.

Ich denke, wenn man das Konnexitätsprinzip beschlossen hat, dann muss man es auch so ernst nehmen, dass man der kommunalen Seite nicht mehr aufbürdet, als notwendig ist. Wir müssen es gemeinsam tragen, sodass Behinderte sehen, dass ein gemeinsames Ziel umgesetzt wird und nicht alles nur auf einem Blatt Papier steht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ob es die Regelungen im ÖPNV-Gesetz sind, im Gemeindefinanzierungsgesetz des Bundes – dort wurden Rahmenregelungen getroffen, die damals bezüglich der Neubeschaffung von Fahrzeugen auch in das Bundesgleichstellungsgesetz eingeflossen sind –: Dies muss bei einer weiteren Novellierung in Hessen mit geregelt werden. – Aber, meine Damen und Herren, das darf nur für Neubeschaffungen gelten, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Ich denke, wir werden gemeinsam eine Grundlage finden. Ich will aber noch zu einem Punkt deutlich sagen: Der Landesbehindertenbeirat ist ein Thema, das bisher auch von den Verbänden sehr unterschiedlich gesehen wird. Ich erinnere an einen der ganz großen Verbände, der immerhin rund 180.000 Mitglieder vertritt, der eine völlig andere Auffassung zu diesem Thema hat, als es in Ihrem Gesetzentwurf niedergeschrieben ist.

Aus meiner Sicht gilt es, ein Gesetz zu machen, das auf der einen Seite den tatsächlichen Belangen der behinderten Menschen, auf der anderen Seite aber auch unserer Landesverfassung Rechnung trägt. Das wollen wir tun, und das werden wir auch mit den Verbänden so erörtern. Wir haben zumindest die Chance, auch in diesem Bereich zu einer kritischen, vielleicht an manchen Stellen auch gemeinsamen Position zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Ministerin, vielen Dank. – Ich stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Drucks. 16/1746, abgehalten wurde.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Ich möchte Ihnen einen Hinweis geben. Ich möchte jetzt noch die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 aufrufen. Das sind

die Lesungen der weiteren noch auf der Tagesordnung stehenden Gesetze.

Ich darf dazu **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts – Drucks. 16/1798 –**

An der Seite steht zu diesem Tagesordnungspunkt „SPA“. Frau Lautenschläger, ich vermute deshalb, dass Sie den Gesetzentwurf einbringen und kurz begründen werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Ich finde, das muss ausführlich dargestellt werden, damit wir es verstehen!)

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte dem Präsidenten gerne folgen und Wert auf eine kurze Rede legen. Herr Gotthardt, wenn Sie etwas anderes wünschen, könnte ich den Gesetzentwurf auch ausführlicher begründen.

Mit diesem Zustimmungsgesetz wird das Ziel verfolgt, die vielfältigen Aufgaben der Länder bei der Akkreditierung zu bündeln. Dies soll effizienter gestaltet werden. Auf der Grundlage des Staatsvertrags vom 16. und 17. Dezember 1993 wurden zwei Akkreditierungsstellen, die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes, errichtet, um die Aufgaben der Länder wahrzunehmen, wozu sie auf diesem Gebiet gesetzlich verpflichtet sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstellen umgesetzt werden. Bei der Akkreditierungsstelle ist die Zahl der Aufgaben zurückgegangen. Es kann also eine Bündelung der Aufgaben vorgenommen werden. Das soll auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik übertragen werden. Dafür muss der bestehende Staatsvertrag geändert werden.

Ich denke, wir können das im Ausschuss weiter diskutieren. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Damit ist der Gesetzentwurf eingebbracht. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Siebten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 16/1776 zu Drucks. 16/1192 –**

Berichterstatter ist Herr Hoff. – Herr Hoff, ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bin ich einmal gespannt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist Kreativität gefragt! – Weitere Zurufe)

#### **Volker Hoff, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 23. Plenarsitzung am 16. Dezember 2003 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Januar 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig – was eher selten ist – zu der Beschlussempfehlung gekommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Hoff, vielen Dank. – Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Ich stelle damit fest, dass der Gesetzentwurf angenommen ist.

Ich komme zu **Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erhöhung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Drucks. 16/1784 zu Drucks. 16/1614 –**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Spies. – Herr Dr. Spies, ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

#### **Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 24. Plenarsitzung am 17. Dezember 2003 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 behandelt und einstimmig den zuvor wiedergegebenen Beschluss gefasst.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Spies, vielen Dank.

(Beifall der Abg. Michael Siebel und Gerhard Bökel (SPD))

Ich darf auch hier fragen: Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Das war niemand. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich darf feststellen, dass wir für heute am Ende der Tagesordnung sind. Sie wissen, dass die Veranstaltung, die hier um 20 Uhr stattfinden wird, einer gewissen Vorbereitung bedarf. Ich möchte Sie alle bitten, nichts liegen zu lassen,

was Sie unbedingt weiter brauchen werden. Denn es wird gründlich abgeräumt werden. Bitte nehmen Sie also all das, was für Sie weiterhin von Bedeutung ist, zu sich.

Ich würde mich freuen, wenn nachher gegen 20 Uhr viele von Ihnen hier wieder versammelt wären. Ansonsten wünsche ich Ihnen allen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 17.36 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)****Frage 147 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Erkenntnisse hat sie über die Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück bzw. den Grundstücksteilen, auf dem der Evangeliensender Mainhausen (Landkreis Offenbach) steht?*

**Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:**

*Die T-Systems International GmbH nutzt zum Betrieb ihrer Sendefunkstelle Mainflingen sowohl Grundstücke, die in ihrem eigenen Eigentum stehen, als auch Grundstücke, die von der Gemeinde Mainhausen bzw. dem Land Hessen angemietet wurden. Der Sendemast, von dem aus der Evangeliumsrundfunk abgestrahlt wird, befindet sich – nach Auskunft der T-Systems – auf einem Grundstück, das vom Land Hessen gemietet wurde.*

**Frage 158 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Teilt sie die Auffassung, dass der Direktor des Museums Wiesbaden bei den derzeitigen Bauarbeiten im Landesmuseum verantwortungsvoll mit dem „Mithrasstein“ umgegangen ist und das Vorgehen weder eine Verletzung des Überlassungsvertrages mit der Landeshauptstadt Wiesbaden noch eine Pervertierung dieses Vertrages bedeutet?*

**Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:**

*Die bisherige Installation des Mithrassteines musste im Rahmen der Gesamtsanierung des Museumsgebäudes ausgebaut werden. Dies geschah unter fachkundiger restauratorischer Betreuung. Der Stein wird aber im Museum verbleiben. Das Museum erwägt eine provisorische Präsentation bis zum Abschluss der Renovierungsarbeiten. Nach deren Abschluss soll der Mithrasstein gemäß heutiger wissenschaftlicher und museumspädagogischer Erkenntnisse wieder präsentiert werden.*

**Frage 161 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wird die Kultusministerin sich über die fachliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden hinwegsetzen und den Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen Wiesbaden und die zwei so genannten Reformschulen doch noch kurzfristig genehmigen?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Eine Genehmigung von zwei zusätzlichen Haupt- und Realschulen gemäß § 146 des Hessischen Schulgesetzes ohne einen Abschluss der Prüfung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich der Gesamt- und der Haupt- und Realschulen und eine Zustimmung zur Einrichtung von Versuchsschulen gemäß § 14 Hessisches Schulgesetz sind ohne Vorliegen der vom Schulträger angekündigten Konzeption nicht möglich.*





